Hamburg, 7. Juni 1896. Nr. 23. 4. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3309.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰,
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Ueber 400 unserer Mitglieder in Lauterberg kämpfen um ihr Koalitionsrecht! Unterstützt sie in diesem Kampfe!

Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach **Fürth, Dortmund, Magdeburg, Halle a. S., Peine** (R. Rump), **Freiburg i. B.** (Gertel's Werkstatt), **Fürstenwalde, Prag, Bingen a. Rh., Herford, Plauen i. V., Darmstadt, Lemgo, Falkenstein i. V.** (Chr. Winter, Fabrik auf photographische Apparate), **Itzehoe, Prenzlau, Lage** (Werkstätten von Berges und Steinhage), **Kassel** (Werkstätte Preusch); von Tischlern und Zimmerern nach **Lörrach**; von Schreinern und Glasern nach **Tuttlingen**; von Tischlern, Drechslern und Bürstenmachern nach **Mülhausen i. E.**; von Tischlern und Lackirern nach **Neu-Isenburg**; von Parkettbodenlegern nach **Berlin**; von Stuhlbauern nach **Lauterberg**; von Stellmachern nach **Wilhelmshaven-Bant, Offenbach** und **Stuttgart**; von Drechslern nach **Kassel** (Gummiwaarenfabrik W. Lührr), und **München** (Bürstenfabrik von Pensberger); von Perlmutterknopfdrechslern nach **Frankenhausen a. Kyffhäuser**; von Korbmachern nach **Halle a. d. S.** (Firma Ellitsch & Co.); von Pinselmachern nach **Nürnberg** (Fabrik Rosenfeld).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. **Die Red.**

Kottbus. Zuzug streng fernzuhalten. Bericht folgt. O. Neumann.

Hohe Löhne als Folge des wirthschaftlichen Fortschritts.

Die Fragen: ob hohe Löhne zum wirthschaftlichen Fortschritt gedrängt, oder der wirthschaftliche Fortschritt Zahlung höherer Löhne ermöglichte, waren schon öfter das Karnickel, mit dem sich die Gelehrten, wie Fabrikanten und auch Arbeiter beschäftigten. Während die Einen glaubten, daß nur der Hunger zu Arbeit und Fortschritt treibe, neigen Andere der Ansicht zu, daß Hunger und Elend jeden Fortschritt ausschließen, mindestens aber ganz bedeutend hemmen. Zu dieser Ansicht bekennen wir uns ebenfalls. So schrieben Petty und Temple im vorigen Jahrhundert, daß eine reichliche Ernte ein Unglück für das Volk bedeute, weil es dann nur so viel arbeite, um die nothwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Beide schlagen vor, die Lebensmittel zu versteuern, damit das Volk (natürlich die Arbeiter) zum Fleiß getrieben werde.

Auch ein Holländer, de Witt, glaubt durch „hohe Steuern, strenges Armengesetz und obrigkeitliche Lohnherabsetzung", den „Erfindungsgeist, Fleiß und Mäßigkeit" zu befördern. Ein Vierter gar zitirt zur Begründung derselben kuriosen Anschauung den Landadel Englands, welcher seine Zeit meist mit Erholung und Sport anstatt mit Arbeit verbringe, weil er auf Jahre hinaus die Mittel besitze, zu essen, zu trinken und sich zu unterhalten. Dasselbe thue der reiche Kaufmann, wenn er sich in die Gentry (Klasse des niederen Adels) habe einschreiben lassen, das Faulenzen thue auch der kleine Handwerker und Arbeiter; wenn es ihnen möglich sei, in 3 Tagen soviel zu verdienen, als zum Lebensunterhalt erforderlich, würden die weiteren 3 Tage gefeiert. Daraus gehe hervor, daß eigentlich Niemand arbeiten wolle, ergo jeder Fortschritt ausgeschlossen sein müsse.

Den ganz entgegengesetzten Standpunkt vertritt Vanderlint; nach ihm ist eine konsumtionsfähige Bevölkerung für die Entwickelung des Gewerbes nöthig, gerade in der Mittellosigkeit der Konsumenten wäre der Grund für das Darniederliegen desselben zu suchen. Die gleiche Ansicht theilt Foster, indem er sagt: „Wo viel Arme sind, ist der heimische Markt gering."

Tucker sagt: „Hohe Löhne sind kein Nachtheil für die Wirthschaft eines Volkes, vielmehr ein Zeichen hoher Entwickelungsstufe."

Während eine Reihe Schriftsteller, u. a. auch Ricardo, bezweifeln, daß auf dem Boden der modernen Wirthschaftsentwickelung eine fortschreitende Verbesserung der Arbeiterlage durch Lohnsteigerungen möglich ist, erkennen Andere die Nothwendigkeit fortschreitender Lohnerhöhung gerade auf Grund und als Folge des wirthschaftlichen Fortschritts an. Dieser Ansicht schließen sich auch Brentano und Herkner an. Der sozialdemokratische Parteitag in Halle that dasselbe, indem er die Lehre von dem ehernen Lohngesetz endgültig beseitigte, und damit anerkannte, daß die Lebenshaltung der Arbeiter nicht von Angebot und Nachfrage abhänge, und der Lohn des Arbeiters auch unter das Minimum des zur Erhaltung und Fortpflanzung seiner Klasse Nothwendige heruntersinken, aber auch jederzeit über das bei Arbeitern gewöhnliche Maß steigen könne.

Doch dies nebenbei. Brassey, Schönhoff und andere große englische und amerikanische Fabrikanten erklären einstimmig, daß die höheren Löhne ihrer Arbeiter keinen wirthschaftlichen Nachtheil bedeuten und daß der Fortschritt vom Klein- zum Großbetriebe nothwendig eine Hebung der Lage des Arbeiters mit sich bringe. „Die hohen Löhne sind ein Vortheil im Wettkampf der Nationen," sagt ein Baumwollenfabrikant Atkinson in Massachusetts. „Trotz der höheren Wochenlöhne seien die Kosten der in der Großindustrie erzeugten Güter, und zwar lediglich infolge des technischen Fortschritts, billiger in Amerika als in den konkurrirenden Staaten Europas," sagt Schönhoff. Die deutschen Unternehmer waren noch nicht in der glücklichen Lage, das von sich sagen zu können, sie hinken hinterher und stehen noch heute auf dem Standpunkt wie die oben genannten Schriftsteller Petty und Temple zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Deutlich geht das aus einem Bericht des preußischen Handelsministers von Achenbach 1876 hervor, der zur Förderung des Fortschritts oder richtiger zum besseren Arbeitsansporn Herabsetzung der Stücklöhne empfahl, weil — die hohen Löhne in der Gründerperiode der 70er Jahre keineswegs einem wirthschaftlichen Fortschritt entsprochen, vielmehr zu einer Schwächung der deutschen Industrie gegenüber dem Auslande geführt hätten. Sonderbare Begründung! Was hatten denn die Dortmunder Bergwerksarbeiter, auf die sich das Reskript bezieht, mit dem Aufschwung der 70er Jahre zu thun? Sie hatten blitzwenig davon gemerkt, und außerdem soll hier bemerkt werden, beruhte die Behauptung des Ministers garnicht einmal auf Wahrheit, wie ein Statistiker, Erwin Basse, und der Berginspektor Hiltrop statistisch nachgewiesen haben. Diese zeigten, daß gerade im Jahre 1872 infolge einer geringen Lohnerhöhung ganz bedeutende Mehrförderung das Resultat war. Aus diesen wenigen Zitaten geht hervor, daß höhere Löhne, d. h. wo sie gezahlt werden, bisher unbedingt eine Folge des Fortschritts auf wirthschaftlichem Gebiete waren, was auch, wie wir schon öfter darlegten, daraus hervorgeht, daß überall da, wo die Lebenshaltung der Arbeiter eine tief traurige und von einem wirthschaftlichen und kulturellen Fortschritt wenig zu spüren ist, auch die allererbärmlichsten Löhne gezahlt werden, wofür uns verschiedene Gegenden Deutschlands und anderer Länder in- und außerhalb Europas die besten Beweise liefern. Wenn wir im Nachstehenden vorzugsweise die Arbeiterverhältnisse einzelner Distrikte Englands berücksichtigen, um den Nachweis zu führen, daß hohe Löhne mit dem wirthschaftlichen Fortschritt in engster Beziehung stehen, so wollen wir doch vorausschicken, um einer allzu optimistischen Auffassung zu begegnen, daß wir nicht überzeugt sind, daß die höheren Löhne lediglich dem Fortschritt der Großindustrie und ohne Weiteres zuzuschreiben, sondern zum weitaus größten Theile den vorzüglichen englischen Trades Unions, oder mit anderen Worten, den Jahrzehnte langen Kämpfen der Arbeiter zu danken sind.

Selbstverständlich können nur die Distrikte gemeint sein, in denen die Großindustrie dominirt wie vornehmlich Lancashire, Birmingham usw., in denen auch die Trades Unions ihre größte Macht repräsentiren. Die Kämpfe dieser drehten sich vornehmlich um den Preis der Arbeit, um den Lohn. Diesen den Mitgliedern zu sichern, sie auch sonst gegen willkürliche Entlassung zu schützen, durch Beeinflussung und Kontrole des Arbeitsmarktes eine gewisse Gleichmäßigkeit zu erwirken, die Arbeitszeit so weit zu verkürzen, daß das Mitglied Mensch blieb und nicht zu einer „beseelten Maschine" wurde, das war Aufgabe der Trades Unions, und wahrlich nicht zum Mindesten haben sie zu den günstigen Verhältnissen beigetragen, die Herr Dr. von Schulze-Gävernitz in seinem Buche „Der Großbetrieb" so anschaulich darstellt.

Die krasseste Ungerechtigkeit, die Ausbeutung in der allerschlimmsten Form den Arbeitern gegenüber, das Verbot jeder Koalition seitens der Regierung, waren auch die Triebfedern zu jenen gefürchteten „Trades Outrages" (Gewerkschaftsfrevel), die in der Vernichtung der Maschinen und Inbrandsteckung der Gebäude bestanden, die auch nicht eher ein Ende nahmen, als bis den Trades Unions Koalitions- und Korporationsrechte gesetzlich eingeräumt wurden, und zwar war dies am 9. August 1869.

Diese achtunggebietenden und dem Unternehmerthum Respekt einflößenden Organisationen waren es auch, die, außer der Hebung der Klassenlage ihrer Mitglieder, zu dem Rufe Englands, unter allen produzirenden und konkurrirenden Staaten der Welt an erster Stelle genannt zu werden, beigetragen haben. Treffend schildert der obige Verfasser die trostlosen Zustände in den dreißiger Jahren unter den Spinnern in Stockport und Lancashire. Er weist nach, daß, um konkurrenzfähig zu bleiben, — da an eine Erniedrigung der Löhne, weil diese ohnehin nicht mehr zulänglich, nicht zu denken war, — zur Verbesserung der Maschine gegriffen werden mußte, und dieses Mittel zum Siege über die Konkurrenz des Auslandes geführt habe. Eine Folge, die sich durch die erhöhte Thätigkeit unter der neuen Einrichtung geltend machte, waren höhere Ansprüche an die Lebenshaltung, der auch entsprochen werden konnte, da die Fabrikanten jener beiden Orte, in denen sich die ganze Baumwollindustrie konzentrirt hatte, alle übrigen Konkurrenten in Mülhausen und Andere aus dem Felde geschlagen hatten. Auch der Drang nach Bildung stellte sich bei den Arbeitern ein; sie griffen, anstatt in die Kneipe zu gehen, nach den Büchern, zu deren Beschaffung ebenfalls ein höherer Kostenaufwand erforderlich war. Es ist außer Zweifel, daß die Kämpfe der Trade Unions mit den Unternehmern, ferner die Einführung der Fabrikgesetze gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit, die mit Hülfe von menschenfreundlichen Fabrikanten wie Robert Owen und Hume in Fluß gebracht wurde, zu der hohen technischen Entwickelung und dem wirthschaftlichen Fortschritt beigetragen haben. So schrieb die „Edinburger Rund-

schau": „Wären die Löhne gleich, sowie Arbeiterkoalitionen und Ausstände unbekannt geblieben, so können wir ohne Uebertreibung behaupten, daß die Industrie nicht die halben Fortschritte gemacht hätte."*)

Daß „die wirthschaftliche Entwickelung doch das Primäre" (Ursprüngliche) war, indem es die Großindustrie schuf, und auch der Druck des Weltmarktes zu den technischen Fortschritten und damit zur Hebung der Arbeit führte", wollen wir bedingungsweise zugeben, indem wir bemerken, daß die Gewerkschaften keinen so unbedeutenden Antheil daran haben, wie der genannte Herr Verfasser anzunehmen scheint. Die höheren Löhne ermöglichten in England zuerst den Fortschritt, daß eine Reduzirung der Arbeitszeit eintreten konnte, da die Arbeiter infolge der höheren Lebenshaltung, d. h. der besseren Ernährung leistungsfähiger wurden, abgesehen davon, daß ihr Wissensdrang und die Betheiligung an allen sie interessirenden Angelegenheiten ohnehin eine kürzere Arbeitszeit erheischte; außerdem kommt in Betracht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine naturnothwendige Folge der größeren intensiveren Arbeit war, die der Mechanismus der Maschinen erforderte.

Die Höhe der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ist der Gradmesser der industriellen Kraft einer Nation, weil sie das Maß des technischen Fortschrittes anzeigt. Der Besitz einer hochstehenden und leistungsfähigen Arbeit (eine äußerst komplizirte Spinn- oder Webmaschine ist gemeint) ist die Voraussetzung für die Ausnützung und Fortbildung der technischen Erfindungen und damit die Grundlage für den Ausbau der industriellen Großmachtsstellung einer Nation.

Nicht die Länder, welche die niedrigst gelohnte Handarbeit, sondern die, welche die besten und die meisten Maschinen anwenden, erweisen sich heute am stärksten in dem gewerblichen Wettkampf der Nationen. Auf eine nähere Schilderung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Weber und Spinner Lancashires, so interessant dieselbe auch ist, können wir jedoch nicht eingehen, sondern nur das in dem Rahmen unseres Themas Liegende herausgreifen.

„Wir haben gegenwärtig die leistungsfähigste Industrie, sie ist geboren und auferzogen, wohl geeignet und disziplinirt zu ihrer Arbeit: unter ihren Lohnlisten mit der gegenwärtigen verbesserten Maschinerie kann man sich darauf verlassen, daß sie ihre Aufgabe erfüllt mit der Genauigkeit des Uhrwerks." Mit diesen Worten faßte der Schriftführer des Oldhamer Fabrikantenvereins die Vorzüge seiner Arbeiter zusammen. Diese bestehen nach von Schulze-Gävernitz in Folgendem: 1. In einer gesteigerten Vitalität (Lebenskraft, Lebensfähigkeit), welche in Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Kraft ihren Ausdruck findet; 2. In Vorhandensein gewisser geistiger Eigenschaften, welche zur Maschinenarbeit besonders befähigen; 3. in der eigenthümlichen Ordnung des Arbeitsvertrages; 4. in der Konsumtionskraft der arbeitenden Klassen. Zu Punkt 4 wird namentlich hervorgehoben, daß der hohe Verdienst einen ganz umfangreichen Konsum nicht allein an Nahrungsmitteln, sondern auch an Industrieerzeugnissen ermögliche. In einer Statistik finden wir, daß der Spinner Lancashire's im Jahre mehr für Kleidung ausgiebt, nämlich M. 744,80, als der Textilarbeiter in Zittau (Sachsen) das ganze Jahr verdient. „Wenn die Massen in Deutschland dieselbe Konsumtionskraft besäßen wie in England, könne Deutschland mehr als den doppelten Betrag seiner gesammten Ausfuhr an Textilwaaren im Inlande unterbringen." Dasselbe ist selbstverständlich bei vielen anderen Artikeln, vornehmlich Nahrungsmitteln ebenso der Fall. Aber das ist es ja gerade, warum nicht allein die deutsche Arbeiterklasse, sondern die ganze Industrie zu Grunde geht.

Man produzirt zur Aufspeicherung in große Magazine und die Arbeiter, die alle Produkte schaffen, gehen in Lumpen und leiden Hunger. Anstatt durch höhere Löhne die Arbeiter konsumfähig zu machen, hat man sich eine ganz besondere Routine angeeignet, die Löhne herabzusetzen. Während in England der Verdienst zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse verwandt wird, predigt man in Deutschland den „verschwenderischen" Arbeitern die Litanei vom „Sparen". Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn Deutschland so nach und nach vom Weltmarkte verdrängt wird, resp. suchen muß, seine Produkte im Auslande abzusetzen, da das Volk im eigenen Lande, infolge Mittellosigkeit, außer Stande ist, dieselben zu konsumiren.

In England infolge höherer Löhne ein technischer und wirthschaftlicher Fortschritt; in Deutschland infolge der Hungerlöhne die minimalste Lebenshaltung und wirthschaftlicher Niedergang!

Das ist die Signatur der kapitalistischen Wirthschaftsordnung in der besten aller Welten.

*) A. Schulze-Gävernitz: „Der Großbetrieb." S. 43.

Reformen in der Gewerbeaufsicht.

u. Wie auf allen sozialen Gebieten erst nach der Ueberschreitung des Höhepunktes der Krisis den herrschenden Machtkreisen die Einsicht von der Reformbedürftigkeit der zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Einrichtungen aufdämmerte, so regt sich auch auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht eine kräftig aufstrebende Reformbewegung, entstanden durch die unleugbaren offiziell bestätigten Mängel der Arbeiterschutzkontrole und, geschult durch die nimmer rastende Kritik der Sozialwissenschaft, um die Regierungen zu entschiedenen Fortschritten im Interesse des Arbeiterschutzes zu veranlassen. Gerade die deutsche Gewerbeaufsicht leidet an Mängeln, die sich keineswegs erst aus ihrer bisherigen Wirksamkeit ergeben haben, sondern vor denen die kritischen Schöpfer laut und vergeblich genug gewarnt hatten. Die vorzügliche englische Fabrikkontrole bot ein genügendes Muster, auch hinsichtlich der vermeidbaren Nachtheile, so daß der Einwand des unsicheren Wandelns auf dunklen Pfaden hier nicht gelten kann. Vielmehr ist es mit der Gewerbeaufsicht genau so, wie mit dem übrigen Arbeiterschutz: Auf Drängen der Arbeiterklasse entstanden, aber gegen den Sozialismus gemünzt, ist die ganze Einrichtung zur Karrikatur ihres sozialen Grundzweckes ausgestaltet worden, so daß ihre Organisation und Wirksamkeit selbst den Verfechtern der kapitalistischen Wirthschaftsordnung nicht genügt. Uebrigens ist es gewagt, von einer deutschen Gewerbeinspektion zu sprechen, da der zerrissene Zustand einzelstaatlicher Autonomie wohl eine preußische, bayerische, sächsische, badische 2c. Inspektion, aber keine einheitliche deutsche Gewerbeaufsicht kennt, wie Dr. M. Quarck in seiner kürzlich erschienenen Schrift*) treffend nachweist, trotz der obligatorisch einheitlichen Vorschrift der Reichsgewerbeordnung. War schon das Walten dieser bundesstaatlichen Zersplitterung nachtheilig für die Wirksamkeit der Einrichtung, namentlich in Bezug auf den Kontrolbienst und auf die Pflege der Arbeitsstatistik, so zeigte dieselbe doch ihre schädigendsten Folgen als Hinderniß gegen alle zeit- und sachgemäßen Reformen, da für diejenigen Fortschritte, die aus dem Schooße des Reichstags oft genug angeregt wurden, die Reichsregierung nicht zuständig war, nämlich in Betreff des inneren Verwaltungsdienstes und der Dienstanweisungen, der Inspektorenzahl und -Auswahl, während für gesetzliche Reformen die Einzelregierungen wiederum nicht kompetent waren. Dieses Zweischultersystem hat bisher eine ganze Reihe von Reformen hintertrieben, wozu namentlich der Umstand kam, daß die Hauptträgerin der Reformbewegung, die Sozialdemokratie, in den einzelnen Landtagen garnicht oder nur minimal vertreten und die Abgeordneten noch wenig mit dem Geschäftsgang dieser Körperschaften vertraut waren. Das Alles hat sich insofern erfreulich geändert, als die Agitation für Reformen nicht blos andere bürgerliche Schichten und Parteien erfaßt hat, sondern die Sozialdemokratie auch in einer ansehnlichen Zahl von einzelstaatlichen Landtagen vertreten ist und Gelegenheit hat, dort mit aller Entschiedenheit auf Abstellung der gerügten Mängel zu dringen. Von den zum Ressort der Einzelstaaten gehörigen Fakta nennen wir besonders die Dienstanweisungen der Aufsichtsbeamten, die Vermehrung der Aufsichtsbezirke und Inspektoren, die Anstellung von Aerzten, Arbeitern und Frauen, die Trennung von der Kesselrevision, sowie die Entwickelung der Arbeitsstatistik und die Publikation der Inspektionsberichte, über welche seit Jahren begründete Klagen vorgebracht wurden und auf deren Abstellung resp. Berücksichtigung sich die Reformanträge konzentriren. Weiterhin haben diese nicht blos die großen bürgerlichen Parteien zur Stellungnahme, vereinzelt auch zur Initiative genöthigt, sondern auch die bürgerliche Frauenbewegung zu ihrer bereits früher gewürdigten Petition veranlaßt und sogar manchem Aufsichtsbeamten beachtenswerthe Zugeständnisse abgerungen. Von der Petition des Bundes deutscher Frauenvereine nehmen wir hier deshalb ausdrücklich Notiz, weil diese mehrfach den äußeren Anlaß zu parlamentarischen Verhandlungen diesbezüglicher Anträge bot. Zweifellos wären diese Punkte auch ohne die Initiative des Frauenbundes zur parlamentarischen Erörterung gekommen, und es ist ja eben ein Beweis ihrer Sprechreife, daß sogar bürgerliche Organisationen ihre Propaganda betreiben, aber gerade diese nicht sozialdemokratische Initiative reizt und imponirt die bürgerlichen Parteien und bringt ihnen die kritische Wahrheit schärfer zum Bewußtsein. Bereits hat sich eine ansehnliche Zahl von Landtagen eingehend mit Reformen der Gewerbeaufsicht befaßt, ein Zeichen, daß die letzteren aus dem Stadium der akademischen Behandlung in das der aktuellen Tagespolitik übergetreten und ihrer Verwirklichung nicht mehr sehr fern sind.

Den Anfang machte im Vorjahre der hessische Landtag, dessen Erste Kammer bei Berathung der bürgerlichen Frauenpetition den Antrag um Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren befürwortete, im Gegensatz zur Zweiten Kammer, deren Kommission sich zu der Neuerung ablehnend verhielt, — gewiß ein seltener Fall höherer sozialer Einsicht bei einem Oberhaus, das in Deutschland und auch anderswo nur als reaktionäres Schleifzeug bekannt ist. Diese Entscheidung hat denn auch die Zweite Kammer eines Besseren belehrt, und in deren Sitzung vom 15. Februar d. J. kam es zur nochmaligen Erörterung, die sich aber diesmal meist um die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Anstellung wirklicher vollberechtigter Inspektorinnen und der Einstellung weiblicher Assistenten bewegte. Der Regierungsvertreter verhielt sich auffallend matt und brachte verschiedene Bedenken gegen die Reform „aus Zweckmäßigkeitsgründen" zur Sprache und stellte nur eine höhere Dotation der Inspektion für das nächste Jahr in Aussicht. Die Kammer ließ sich jedoch dadurch keineswegs beirren, sondern beschloß, im Einverständniß mit der Ersten Kammer, dem Antrage des Ausschusses gemäß, die Regierung zur Anstellung mehrerer weiblicher Assistenten aufzufordern. Die hessische Regierung hat darnach den ehrenvollen Auftrag erhalten, bahnbrechend einer wirklichen Kulturforderung in Deutschland Eingang zu verschaffen, und sie wird hoffentlich den Wünschen ihrer beiden Landtagskammern bereitwillig entgegenkommen.

Der württembergische Landtag hatte sich im Vorjahre beim Etat der Gewerbeinspektion ebenfalls mit einigen Reformanträgen des Parteigenossen Kloß zu beschäftigen, wonach die Gewerbeinspektion mit größeren Machtbefugnissen auszustatten und zur Ueberwachung der Handwerksbetriebe und der Hausindustrie auszudehnen, sowie von der Kesselrevision abzulösen sei. Schon in der vorhergegangenen Adreßdebatte war eine Umgestaltung der Gewerbeinspektion durch Heranziehung von Hülfskräften aus den Kreisen der Arbeiter und Unternehmer, sowie der Arbeiterinnen angeregt und eine diesbezügliche Forderung in die Kammeradresse aufgenommen worden. Als Ergebniß dieser Erörterungen wurde schließlich ein volksparteilicher Antrag auf Trennung der Kesselrevision von der Gewerbeinspektion angenommen, der aber von der Ersten Ständekammer abgelehnt wurde; die sozialistischen Anträge wurden abgelehnt, die Regierung aber zur Vorlage einer Arbeiterstatistik aus den Staatsbetrieben aufgefordert und zur Förderung von Arbeitersekretariaten in den Industriebezirken angeregt.

Im badischen Landtage bot die Petition des Frauenbundes Anlaß zur Verhandlung über weibliche Fabrikinspektoren, und dem scharf abweisenden Deputationsberichte, den die unternehmerfreundliche Petitionskommission der Kammer erstattete, war die darauffolgende höchst anregende Debatte zu danken, die schließlich zu einer Befürwortung der Petition führte. Die alten Gemeinplätze der Reformgegner, daß die Frauen sich zu öffentlichen, unparteiischen Aemtern nicht eigneten und daß ihre Anstellung nur zu Konflikten mit ihren männlichen Kollegen führe, wurden auch hier breitgetreten, während der Regierungsvertreter eine kühle Haltung einnahm und den Arbeiterinnen die Anlehnung an weibliche Vertrauenspersonen des Frauenbundes empfahl, ein schon deshalb überflüssiger Vorschlag, weil der Delegirtentag des Bundes zu Lörrach kurz vorher die Einmischung „in die intimen Verhältnisse der Fabriken" entschieden abgelehnt hatte. Der Landtag beschloß schließlich, die Petition der Regierung zur Kenntniß zu überweisen. Vor Kurzem bot die Budgetberathung der Zweiten badischen Kammer von Neuem Gelegenheit, auf die Wirksamkeit und Mängel der Gewerbeinspektion einzugehen, wobei besonders der Vertreter der Pforzheimer Bijouterie-Fabrikanten, Abg. Wittum, die rühmliche Thätigkeit des bekannten Inspektors Dr. Wörrishoffer angriff, weil er den Fabrikanten zu viele Vorschriften mache. In der Debatte wurde scharf gerügt, daß der Regierungsvertreter andere angegriffene Beamte nicht so matt zu vertheidigen pflege, und die Wünsche auf Ausdehnung der Aufsicht auf Handwerk und Hausindustrie, sowie um Anstellung weiblicher Beamten wurde wiederholt. Der Regierungsvertreter bemerkte dazu, daß die Regierung nicht grundsätzlich gegen weibliche Aufsichtsbeamte eingenommen sei, ihre eigentlichen Aufgaben aber erst mit der Ausdehnung der Inspektion auf Handwerk und Hausindustrie für gegeben erachte. Als ob hier die Uebelstände größere seien als in den Fabriken. Die badischen Genossen werden noch ein weites Agitationsfeld haben, um die Regierung eines Besseren zu belehren.

Im bayerischen Landtage gab ein Antrag unserer äußerst rührigen bayerischen Landtagsfraktion den Anstoß

*) Dr. M. Quarck, „Die Gewerbeinspektion in Deutschland". Nürnberg, Wörlein & Co.

zu einem mit großer Mehrheit gefaßten Beschlusse, bei künftigen Anstellungen von Assistenten der Fabrikinspektion auch geeignete Personen aus dem Arbeiterstande zu berücksichtigen und in dem nächstjährigen Etat eine Forderung für die Anstellung von zunächst einem weiblichen Assistenten einzustellen. Dieser gewiß sehr bescheidene Antrag war natürlich wenig nach dem Sinne des bekannten bureaukratischen Polizeiministers v. Feilitzsch, der denselben lebhaft bekämpfte und sich dabei auch sehr mißfällig über eine Exekutivbefugniß der Gewerbeinspektoren äußerte. Merkwürdig genug, wurde der Polizeigewaltige dabei von dem pfälzischen Demokraten Wisner unterstützt, der in jedem Inspektor einen lästigen Polizeispitzel witterte und die armen, gehetzten Unternehmer vor denselben in Schutz nahm. Da jedoch das Zentrum nach Anweisung Dr. Orterer's geschlossen für die Forderungen eintrat, so war denselben eine erdrückende Mehrheit gesichert. Der Reichsrath aber, der reaktionäre Bremsapparat, hat mit allen gegen sieben Stimmen, nämlich gegen die Stimmen der Erzbischöfe und Bischöfe, die Forderung eines weiblichen Assistenten abgelehnt; sämmtliche königlichen Prinzen, auch der zukünftige König von Bayern, stimmten dagegen. Wie Herr v. Feilitzsch mittheilte, habe sich auch der Nürnberger Gewerbeinspektor Kopf, für dessen Bezirk die Assistentin bestimmt war, energisch gegen deren Anstellung ausgesprochen.

Auch der sächsische Landtag hatte seine Gewerbeaufsichtsdebatte und mußte zu einigen Reformanträgen Stellung nehmen. In der Budgetberathung, beim Etat der Gewerbeinspektion, präzisirte der Abg. Pinkau den Standpunkt und die Forderungen der Arbeiter; er rügte die ungenügende Zahl der Inspektoren und den Mangel an Konferenzen nach preußischem und bayerischem Muster, sowie die Beeinträchtigung der Arbeiterschutzkontrole durch die Kesselrevision und die Nichtanerkennung der gewerkschaftlichen Beschwerdekommissionen, befürwortete die Kontrole der Hausindustrie und stellte schließlich folgende Anträge: 1. Trennung der Kesselrevision von der Gewerbeinspektion, 2. Vermehrung der Inspektoren und Anstellung geeigneter Arbeiter als Assistenten, und 3. Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren. In der nachfolgenden Debatte vertheidigte der Regierungsvertreter die Verbindung mit der Kesselrevision vom Standpunkte des Unfallschutzes aus, und bestritt merkwürdiger Weise, daß bei Kesselrevisionen der Kesselbesitzer vorher benachrichtigt würde. (!) Gegen die Anstellung von Arbeiterassistenten habe er prinzipiell nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß solche den an sie gestellten Ansprüchen genügten und den Kesseldienst versehen könnten. Also sind die Arbeitervertrauensmänner zur Ausübung des schmutzigsten Dienstes gerade gut genug! Bezüglich der weiblichen Inspektoren verharre die Regierung auf ihrem in der Petitionskommission (bei Berathung der Petition des Frauenbundes) dargelegten Standpunkt, daß ein Bedürfniß zur Anstellung solcher noch nicht dringend hervorgetreten sei, indeß werde die Regierung die Frage fortgesetzt im Auge behalten. Die Kammer beschloß auf Vorschlag der Deputation, die ersten beiden Punkte des sozialistischen Antrages der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, den Beschluß über weibliche Inspektoren aber bis zur Berathung der diesbezüglichen Frauenpetition auszusetzen. Weiterhin wurde ein anderer sozialistischer Antrag, die Gewerbeaufsicht auf die Bauten auszudehnen, wegen der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung für gesetzliche Erweiterungen der Regierung zur Anregung im Bundesrath überwiesen. Am 20. März d. J. gelangte auch die vorerwähnte Frauenpetition mit dem dritten Theil des Antrages Pinkau zur Verhandlung im Plenum, wobei der konservative Leipziger Hofbuchbindermeister Fritzsche die Ueberweisung an die Regierung als ein „Zuckerplätzchen" für die Sozialdemokraten und eine „Galanterie für die Damen" bezeichnete. Die unterzeichneten Frauen hätten offenbar zu viel Zeit, und da trieben sie ein bischen Politik, ein bischen Philosophie, ein bischen Humanität — das sei modern! Derselbe, der sich selbst ein humaner Arbeitgeber nannte, wurde aber von einem Genossen ordentlich auf den Sand gesetzt, indem ihm vorgehalten wurde, er eifere nur deshalb gegen die Gewerbeinspektion, weil er kürzlich bei Uebertretung der Sonntagsruhe erwischt worden sei. In der Frauenpetition erhebe sich das weibliche Geschlecht für sein Geschlecht, weil das männliche Geschlecht den Arbeiterinnen nicht helfe. Der Antrag Pinkau's wurde schließlich abgelehnt, dagegen auf Empfehlung der Deputation die Frauenpetition, die dasselbe forderte, der Regierung zur Kenntniß überwiesen.

Endlich hat sich auch der deutsche Reichstag mehrfach mit gesetzlichen Reformen beschäftigt, allerdings bei der diesbezüglichen Etatsberathung nur in kritischer Behandlung, wobei Abg. Wurm die Arbeiterpartei vertrat. Dagegen hat sich der Reichstag sowohl bei der Verhandlung der Zentrumsinitiativanträge, als auch bei Erörterung der Heyl'schen Konfektionsinterpellation energisch für die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie ausgesprochen und abfällig gerügt, daß die Reichsregierung von ihrer Vollmacht nach § 154,3 d. G.-O. hinsichtlich der Werkstätten mit Kraftbetrieb noch keinen Gebrauch gemacht habe. Hierbei sei das rühmenswerthe Beispiel des kleinen altenburgischen Ländchens nicht vergessen, dessen Landtag auf Antrag eines Genossen beschlossen hat, die Gewerbeaufsicht auch auf die Hausindustrie auszudehnen. Wenn dieser Beschluß vorerst auch nur insofern ausführbar ist, als er die altenburgische Regierung zur Stellung eines dahingehenden Antrages im Bundesrath veranlaßt, so zeigt derselbe doch zugleich einen gangbaren Weg, diese Reformen durch Einwirkung auf die Einzelregierungen zu beschleunigen, und es dürfte diese Praxis auch bei anderen Reformen zu empfehlen sein. — Nur der preußische Landtag, auf Grund des elendesten und widersinnigsten aller Wahlsysteme gewählt, hat zu den Reformen noch nicht Stellung genommen, obgleich Preußens Inspektionsberichte eine ganze Reihe dringlicher Reformen predigen. Wer hoffte auch wohl, Feigen von den Dornen zu lesen? Hier muß die Wucht der öffentlichen Agitation auf die Regierung einwirken, um die nothwendigen Zugeständnisse zu erringen.

Diese soziale Rundschau zeigt uns, daß es trotz aller reformfeindlichen Bremsversuche unaufhaltsam vorwärts geht, und daß unsere Propaganda selbst die bürgerlichen Organisationen und Parteien in ihren Bannkreis zwingt. Wenn wir uns auch die Beweggründe der bürgerlichen Arbeiterschutzpropaganda keineswegs verhehlen, so kann dies doch den objektiven Sieg unserer Forderungen wenig beeinträchtigen. Darin liegt eben der Triumph unserer Agitation, daß unsere Gegner wider ihren Willen Träger und Vollzieher unserer Reformen werden. Die Agitation für Arbeiterschutzreformen ist der beste Beweis, daß wir — reiten!

Arbeitsvertrag und Streiks.

Es ist eine den ökonomischen Zustand der heutigen Ordnung seltsam beleuchtende Erscheinung, daß sich der widersprechende Zwiespalt zweier durch die Interessenverschiedenheit getrennter Klassen immer deutlicher offenbart. Die Idylle des patriarchalischen Zustandes, der die Interessengemeinschaft Aller besiegelte, klingt nur noch wie ein Märchen aus längst entschwundenen Tagen und tritt in seiner sagenhaften Gestaltung in schärfsten Kontrast zu den immer heftiger werdenden wirthschaftlichen Kämpfen.

Dinge in ihrer Allgemeinheit müssen es dem aufmerksamen Beobachter klar machen, daß die soziale Atmosphäre überfüllt ist von gemeinschädlichen Stoffen, die gleichsam durch die kausale Verknüpfung mannigfach wirkender ökonomischer Faktoren erzeugt, und zeitweilig beängstigend an der Oberfläche der Gesellschaft erscheinen. Diese Beweise wirthschaftlicher Verworrenheit scheinen sich nachweisbar gerade in jenen Ländern mit eminenter Macht Bahn zu brechen, wo die gewerkschaftlichen Vereinigungen in dem ersten Stadium der Entwickelung begriffen und die ruhige, von kühler Berechnung geleitete Besonnenheit der unterdrückten Klasse mehr noch von jenem elementaren Drängen, das alles Jugendliche beherrscht, überwältigt wird. Zwei Jahre österreichischer Gewerkschaftsbewegung haben es deutlich bestätigt. In einer Zeit, wo die ersten ernsthaften Versuche zur festen organischen Gliederung der einzelnen Branchen fallen, war die Zahl der begonnenen Streiks eine immerhin bedeutende. So war die Gesammtsumme der Streiks in den österreichischen Ländern im Jahre 1891 104, im Jahre 1892 101, im Jahre 1893 173; die Zahl der streikenden Arbeiter im Jahre 1891 14 025, im Jahre 1892 14 123, im Jahre 1893 28 120. Unter diesen drei Jahren scheint das Jahr 1892 das günstigste zu sein; allein es weist bei seinen Streiks den schwarzen Punkt auf, daß in den von den Streiks betroffenen Unternehmungen fast die ganze Arbeiterschaft an dem Streik Theil genommen hat.

Nun ist allerdings der Streik nicht eine ausschließliche Erscheinung des neunzehnten Jahrhunderts. Titus Livius berichtet uns von dem besitzlosen, in Schulden versunkenen Volke Roms, das, um den Unterdrückungen der wohlhabenden Klasse zu entgehen, auf einen Berg zog und so eine bedrohliche Lage für Rom herbeiführte.

Bei den Hindus besteht ein alter Brauch, um die Zahlung gerechter Forderungen zu erzwingen; auch Henry Maine fand die Spuren davon noch bei den Brahmen, wo der Gläubiger die Begleichung einer Schuld dadurch zu erzwingen sucht, daß er sich vor das Haus seines Schuldners setzt und beharrlich Speise und Trank verweigert.

Darin erblicken wir überall Aktionen zur Erzwingung bestimmter Forderungen. Auch die verflossenen christlichen Jahrhunderte, mit ihren Innungen und Zünften, sahen Arbeitseinstellungen, die als Zwangsmittel dazu dienten, um lästige Bedingungen aus dem Arbeitsverhältnisse los zu werden. Aber alle derartigen Erscheinungen sind wohl verschwindend und stehen in keinerlei Verhältnissen zu den sozialen Kämpfen unserer Tage.

Der Gegensatz, der sich, genährt durch den wirthschaftlichen Druck, immer weiter zuspitzt, zwingt immer neue Schaaren zu Aktionen der Abwehr und zerstört grausam alle Illusionen von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Spät genug haben solchen Erscheinungen gegenüber die bürgerlichen Elemente begriffen, daß es doch nicht angehe, mit der alleinseligmachenden Polizeigewalt die tausend Wunden zu heilen, die der moderne Kapitalismus geschlagen. Aber das unaufhaltsame Wiederkehren von ihnen bisher unbekannten Dingen ließ zum Mindesten einzelne Leuten ahnen, daß auch ein anderes Heilmittel Noth thue. Zunächst war es der besänftigende Hinweis auf die desorganisirende Wirkung eines Streiks, der den Nationalreichthum vermindern und zumeist eine Gefahr für die Konsumenten im weiteren Sinne dadurch bedeute, daß der Fabrikant, das durch einen längeren Streik entstandene Bedürfniß am Waarenmarkte benützend, zur Steigerung der Preise greift und so sich auf Kosten des konsumirenden Publikums für die erlittene Einbuße schadlos hält. So sehr richtig dieser Einwand nun scheinen mag, trifft er dennoch nicht ganz zu. Haben wir es mit kleineren Streiks von mehr lokalem Charakter zu thun, was vor Allem in Ländern mit einer noch minder gut gewerkschaftlich organisirten Arbeiterschaft der Fall ist, so geht, ohne Rücksicht auf die Dauer des Ausstandes, der Einfluß des von dem Streik betroffenen Fabrikanten auf die etwaige Regelung der Waarenpreise verloren.

In einer Zeit, die im Zeichen des heftigsten Daseinskampfes steht, spielt eben auch der vereinzelte Unternehmer eine mehr untergeordnete Rolle, insoweit er mit seiner industriellen Unternehmung als wirthschaftlicher Faktor in Betracht kommt. Unter dem Gesetze von Angebot und Nachfrage stehend, verliert sich der Wille des Einzelnen in dem reißenden Getriebe allgemeiner wirthschaftlicher Kräfte. Haben wir es aber mit einer wohlorganisirten, nach reiflicher Ueberlegung handelnden Masse zu thun, so gestaltet sich die Sachlage von vornherein wesentlich anders. Die selbstverständlich nur nach vorheriger Prüfung der mannigfachen Umstände unternommene Aktion wird angesichts der sorgfältig erwählten günstigen Situation die Kampfdauer kürzen, da erfahrungsgemäß der Interessenstandpunkt des Kapitals jede voraussichtliche Niederlage wohlweislich vermeidet und den halsstarrigen Trotz meist immer nur in Fällen der wirthschaftlichen Ueberlegenheit zeigt. Somit ist aber auch die Thatsache begründet, daß eine mächtige, wohlfundirte gewerkschaftliche Vereinigung das beste Verhütungsmittel für größere Ausstände und Lohnkämpfe bildet, da das Unternehmerthum sein Verhalten genau nach der Stärke und Kampffähigkeit der gegnerischen Mächte richtet.

Von mehr kindlicher Naivität ist allerdings der Einwand des geistlichen Sozialpolitikers Aug. Lehmkuhl, der in einer seiner Abhandlungen im Streik eine Verletzung des Arbeitsvertrages entdeckt. Nach ihm ist der Streik ein Bruch jenes Vertrages, der nach den bürgerlichen Sozialpolitikern „frei" zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen wird. Inwieweit eine solche mißbilligende Auffassung gerechtfertigt, zeigt uns das Zustandekommen eines solchen Vertrages, bei dem es sich nicht um zwei in sozialer Hinsicht ebenbürtige Theile handelt, sondern wo vielmehr die volle wirthschaftliche Schwäche des Einen, den Grund zur stillschweigerden Unterwerfung unter die Bedingungen des Anderen bildet. Die Freiheit eines Vertrages, der den unbeschränkten, von keinerlei Umständen beeinflußten Entschluß beider Theile voraussetzt, erscheint also von vornherein durchbrochen, wenn der wirthschaftliche Druck mit ehernem Zwange den Schwachen zur Preisgabe seines Willens drängt.

Mit dem Hinweis auf solche rechtliche und ökonomische Gesichtspunkte ist also dem Arbeiter ebenso wenig gedient, wie mit der seinerzeitigen Mahnung des obersten Kirchenfürsten an die unchristlich handelnden Unternehmer. Der Kern des ganzen unhaltbaren Zustandes, der immer neue Aktionen der Abwehr gegen Uebergriffe des Kapitals bedingt, bleibt dadurch unberührt und entwickelt den angehäuften Gährstoff weiter. Jede Ausflucht und Entschuldigung bürgerlicher Sozialreformer beweist nur zu deutlich ihre Unfähigkeit und Verständnißlosigkeit gegenüber solchen Enscheinungen. Es ist der Fluch des Unvermögens jeder untergehenden Klasse.

Erreichen der Berufungssumme durch Verbindung mehrerer Klagen.

Zu obiger Frage, die gewiß vielen unserer Kollegen schon recht verhängnißvoll ward, indem ihnen in der Berufungsinstanz das seitens des Gewerbegerichts zugesprochene Recht und mit diesem auch ihr Geld wieder abgesprochen, oder aber durch die moderne Juristerei die Prozesse bis in's Unendliche verschleppt wurden, so daß die Kläger Monate, ja schließlich noch länger auf ihre gerechten Forderungen warten mußten, oder daß schließlich gar, wenn die Mittel zu der in letzter Instanz nothwendigen juristischen Vertretung nicht vorhanden waren, überhaupt Abstand genommen werden mußte, weiter zu klagen, liegen seitens zweier, an den Gewerbegerichten Berlin und Köln thätigen Herren sehr bemerkenswerthe Hinweise vor. Magistratsassessor Cuno-Berlin äußert sich folgendermaßen:

I.

Die Berufe gegen Urtheile der Gewerbegerichte ist nur zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes ℳ 100 übersteigt. Wenn mehrere Kläger Ansprüche gegen denselben Beklagten in einer Klage erheben, so müssen zur Berechnung des Streitwerthes die Streitsummen zusammengerechnet werden. Da nun die meisten gewerbegerichtlichen Klagen zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden, so hängt die Berufungsthätigkeit von dem äußerlichen Umstand ab, ob der Gerichtsschreiber die mehreren Klagen in einem Protokoll zusammenfaßt oder einzeln aufnimmt.

Der Gerichtsschreiber ist bei Aufnahme der Klage selbstständig und unabhängig von richterlichem Einfluß. Zu seinen Pflichten wird es gehören, nicht eigenmächtig darüber zu entscheiden, ob er die mehreren Ansprüche in einem Protokoll vereinigen will oder nicht; er wird die Parteien auf die Folge aufmerksam machen müssen, daß die Verbindung mehrerer Klagen dazu führe, Streitigkeiten, welche einzeln durch das Gewerbegericht endgültig entschieden werden können, berufungsfähig zu machen. Seine Pflicht ist es also, der übereinstimmenden Entschließung der Kläger es zu überlassen, ob sie für ihre Klage eine oder zwei Instanzen wünschen; das Recht, wider den Willen der Parteien mehrere Klagen zu verbinden, steht dem Gerichtsschreiber nicht zu.[1]) In der Regel werden die Kläger im Interesse der Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens die zweite Instanz nicht wünschen. Es ist daher durchaus berechtigt, wenn grundsätzlich davon ausgegangen wird, die Klagen einzeln aufzunehmen.

Nun kann weiterhin das Gewerbegericht entweder [2]) die Verbindung mehrerer in einer Klage erhobenen Ansprüche zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung, oder [3]) die getrennte Verhandlung mehrerer in einer Klage erhobenen Ansprüche anordnen. Für solche Entschließungen des Gerichts kommen zunächst nur Zweckmäßigkeitsgründe in Frage, Erwägungen darüber, ob durch solche Verbindung oder Trennung

[1]) Gewerbegerichtsgesetz § 55, Zivilprozeßordnung § 5.
[2]) Zivilprozeßordnung § 138.
[3]) Zivilprozeßordnung § 136.

die sachliche Erledigung des Prozesses gefördert wird. Nach der in der Praxis der Berufungsgerichte anscheinend übereinstimmend vertretenen Ansicht kann aber solche Verbindung oder Trennung über den zunächst erstrebten Zweck hinaus die prozessuale Lage vollständig ändern. Rücksichtlich der Frage, ob die Berufung zulässig ist oder nicht, sieht die Praxis den „Werth des Streitgegenstandes" in dem Zeitpunkte als maßgebend an, in welchem das gewerbegerichtliche Urtheil erlassen wird. Werden also mehrere Prozesse mit einem Objekt von je unter M. 100 verbunden, so wird die Berufung für zulässig erachtet, sofern die Zusammenrechnung der einzelnen Werthe mehr als M. 100 ergiebt; umgekehrt würde eine Trennung der Verhandlung einen berufungsfähigen Rechtsstreit in mehrere der Berufung nicht unterliegende auflösen.

Von dem Belieben des Gewerbegerichts, je nachdem es die eine oder die andere Anordnung erläßt, hängt es also ab, ob eine nicht berufungsfähige Sache berufungsfähig wird, und umgekehrt. Aehnliches kommt auch in dem ordentlichen Prozeß vor, aber nur in zweiter Instanz rücksichtlich der Zulässigkeit der Revisionsinstanz.[1]) Für die beschränkte Zulassung der Berufung gegen die Urtheile der Gewerbegerichte sind wesentlich sozialpolitische Erwägungen maßgebend gewesen. Man wollte dadurch dem Interesse der Arbeiter an schneller und kostenloser Entscheidung der gewerblichen Streitigkeiten Rechnung tragen. Die Gewerbegerichte müssen daher darauf Rücksicht nehmen, daß sie nicht ohne zwingenden Grund durch prozessuale Anordnungen die Zulässigkeit der Berufung erweitern oder einschränken. Eine Maßnahme, die an sich im Interesse der sachlichen Verhandlung des Rechtsstreites als zweckmäßig sich darstellt, muß als unzweckmäßig erscheinen, wenn sie dazu führt, die prozessuale Lage der Parteien in so erheblichem Maße, der Absicht des Gesetzgebers entgegen, zu ändern. Das Gewerbegericht wird daher Bedenken tragen müssen, die Verbindung dann anzuwenden, wenn dadurch die Berufungssumme überschritten würde.

II.

Zu der gleichen Frage schreibt der Vorsitzende des königl. Gewerbegerichts Köln:

Nach meiner Ansicht empfiehlt es sich nicht, die Klagen verschiedener Arbeiter gegen einen Unternehmer zu verbinden, namentlich dann nicht, wenn durch Zusammenrechnung der verschiedenen Klagesummen die Berufungssumme erreicht wird. Gewöhnlich handelt es sich bei derartigen Klagen um sogenannte Bauschwindler, die jede Gelegenheit ergreifen, die Klagen in die Länge zu ziehen.

Eine Verbindung solcher Klagen hat hier nie stattgefunden, wohl aber hat das Gericht in einem Falle, in dem eine Anzahl Arbeiter gemeinschaftlich Klage gegen einen Bauunternehmer angestrengt hatten, die Trennung angeordnet. Es wird bei dem hiesigen Gewerbegericht bei Anbringung der Klage durch die Gerichtsschreiberei dahin gewirkt, daß jeder Arbeiter für sich allein klagt, wenn es sich nicht etwa um eine Akkordarbeit handelt, die von mehreren Arbeitern gemeinschaftlich übernommen und ausgeführt worden ist.

Das Gericht kommt daher nicht in die Lage, ex officio die Trennung des Verfahrens anzuordnen.

„Das Gewerbegericht."

Rundschau.

Zur Vereinsgesetzgebung. Zu der Mittheilung in voriger Nummer, wonach die Hildesheimer Polizeibehörde die dortigen Gewerkschaften für politische im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes erklärt hat und sich dabei auf eine Entscheidung des Oberpräsidenten von Hannover, v. Bennigsen, vom 20. März d. J. berief, sei noch Folgendes bemerkt: Der Oberpräsident entschied, daß ein Verein, der statutengemäß zur Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen dient, deshalb ein „politischer" sei. Da der Oberpräsident eine Entscheidung dieser Art nur auf Grund eines gerichtlichen Urtheils treffen kann, so erhebt sich die weitere Frage, auf welche Entscheidung sich im vorliegenden Falle der Oberpräsident von Hannover gestützt hat. Nun ist der Kommission des Reichstags, die mit der Berathung der Anträge wegen Erlaß eines Reichsvereinsgesetzes beauftragt war, auf ihren Wunsch seitens des Reichsjustizamts eine Zusammenstellung der Entscheidungen des Reichsgerichts, die sich auf die Auslegung der deutschen Vereinsgesetze beziehen, zugegangen. In dieser Zusammenstellung wird ein Urtheil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 10. November 1887 angeführt, das sich gegen die Auffassung wendet, als ob die §§ 8 und 16 des preuß. Vereinsgesetzes durch den § 152 der R.-G.-O. (Koalitionsrecht der Arbeiter) aufgehoben seien. Das wird bestritten. Dagegen wird ausdrücklich erklärt: Der § 152 der Reichsgewerbeordnung hat es ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen und mit dem Gegensatze und Kampfe der sozialdemokratischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu thun. Zu diesem Zwecke ist das Zusammenbindungtreten mehrerer Vereine zulässig.

Demnach würde ein Verein zur Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen nicht als ein politischer angesehen werden können. Unter „politischen Gegenständen", heißt es in demselben Urtheil, sind alle Angelegenheiten zu verstehen, die Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen und die internationalen Beziehungen der Staaten in sich begreifen. Weitere Entscheidungen des Reichsgerichts liegen nicht vor. Dagegen findet sich in der Zusammenstellung der Entscheidungen des preußischen Kammergerichts ein Urtheil vom 26. April 1886 angeführt (Entsch. Bd. XIII, Seite 215, Nr. 36) wonach zu den „politischen Gegenständen" im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes solche gehören, „welche Sozialpolitik, insbesondere auch die Regelung der Arbeitszeit betreffen". Beide Entscheidungen sowohl diejenige des Reichsgerichts wie diejenige des Kammergerichts, könnten aber die Hildesheimer Gewerkschaften nur dann treffen, wenn sie die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen nicht auf dem Wege der Koalition, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung erstrebten. Die veröffentlichte Verfügung der Polizeidirektion sagt nur: der Verein dient nach § 10 des Statuts zur Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen. „Dies ist nach der Entscheidung des Oberpräsidenten ein politischer Gegenstand, folglich ist der Verein ein politischer Verein" usw. Zudem enthält die Verfügung auch noch einen inneren Widerspruch, indem zunächst gesagt ist, Frauen usw. dürften an den Versammlungen und Sitzungen des Vereins überhaupt nicht theilnehmen; während dann fortgefahren wird: „Ich untersage Ihnen demgemäß, Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge an den Versammlungen theilnehmen zu lassen, wenn diese nicht ausschließlich anderen Zwecken als den politischen Erörterungen dienen sollen." Diese Einschränkung des Verbots widerspricht dem § 8 des Vereinsgesetzes.

Am letzten Schwerinstage, also am 3. Juni, sollte im Reichstage der Kommissionsbericht über die Anträge des Reichsvereins- und Versammlungswesens auf die Tagesordnung gestellt werden. Es wird sich bei dieser Gelegenheit zeigen, inwieweit die Reichsregierung bereit ist, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung das außer Preußen noch in mehreren Einzelstaaten bestehende Verbot des in „Verbindungtretens politischer Vereine" kurzer Hand aufzuheben. Wir glauben kaum, daß auf reichsgesetzlichem Wege die Aufhebung des Verbots erfolgen wird, man wird die Sache an die Einzellandtage verweisen, und das Gesetz womöglich noch reaktionärer gestalten.

Ueber den Entwurf zur Organisation des Handwerks, der dem Reichstage zuging, machte auf dem Schmiedetag in Bochum Regierungsassessor Hoffmann als Vertreter des Handelsministers einige weitere Mittheilungen. Er bestätigte, daß die Innungsverbände als fakultative Einrichtung in die Organisation eingefügt worden sind, doch werde eine theilweise Verschiebung ihrer heutigen Stellung eintreten. So werde in Zukunft beispielsweise die Regelung des Lehrlingswesens ausschließlich Sache der Handwerkerkammern sein. Es falle demzufolge diese Befugniß für die Innungsverbände fort, auch da, wo sie sie früher besessen haben; dagegen werden die übrigen Befugnisse der Verbände bestehen bleiben, ja stellenweise noch erweitert werden. Ebenso dürfe als sicher angenommen werden, daß an der Stellung der Verbände in der neuen Organisation auch von den Staatsministern nicht gerührt werden wird.

Die Innungen und § 100e. Der Regierungspräsident in Düsseldorf hat das der Schneider- sowie der Malerinnung in Rheydt auf Grund des bekannten Privilegiumsparagraphen 100e der Reichsgewerbeordnung eingeräumte ausschließliche Recht des Haltens von Lehrlingen zurückgezogen, weil die Thätigkeit dieser Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, wie der Regierungspräsident ausführt, sich nicht bewährt hat. Ein großer Theil der Innungsmeister ist der durch die Innungssatzungen übernommenen Verpflichtung, die Lehrlinge zum ordnungsmäßigen Besuche der gewerblichen Fortbildungsschulen anzuhalten, nicht nachgekommen. Aus genau demselben Grunde ist ferner der Schuhmacherinnung in Krefeld das ihr früher gewährte Lehrlingsprivileg wieder entzogen worden. Wie ein rheinisches Blatt spöttisch dazu bemerkt, haben die Innungsbrüder bekanntlich bedeutend nützlichere Sachen vor, als sich um die Fortbildungsschule zu kümmern, sie agitiren für Zwangsinnung und ähnlichen vorsündflutlichen Kram. Das bildet sogar ihre Hauptthätigkeit. Der Regierungspräsident in Düsseldorf wird Nachfolger finden, denn was in Rheydt passirt ist, geschieht auch in anderen Städten.

Die Folgen niedriger Löhne fallen um so schwerer in die Wagschale, wenn der Arbeitgeber „Staat" sie verschuldet. Einem Parteiblatte entnehmen wir, daß in der königlichen Wagenwerkstätte in Cannstatt (Württemberg) 14 Eisendreher wegen Betrugs angeklagt waren, weil sie, um einen höheren Lohn zu erreichen, abgedrehte Radgestelle im Akkord in größerer Anzahl verrechneten, als sie fertiggestellt; sie haben diese Methode seit einigen Jahren praktizirt. Einige sollen infolge dieses Verfahrens M. 690—1370, Andere M. 19, M. 100, M. 300 usw. mehr Lohn erhalten haben, als ihnen laut Akkordvertrag zukam. Durch die Denunziation seitens eines der Angeklagten kam die Sache heraus. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die Betrügereien nur möglich waren, weil es an der nöthigen Kontrole fehlte. Ein Vorarbeiter erklärte sogar vor Gericht, daß er drei bejahrten Arbeitern mehr aufnotirt habe, als sie fertiggestellt, und zwar habe er das gethan, um ihnen einen einigermaßen anständigen Lohn zu sichern. Auch die Sachverständigen mußten konstatiren, daß die Akkordlöhne zu niedrig sind, und die Generaldirektion der Staatseisenbahnen scheint schon vorher diese Ansicht getheilt zu haben, denn sie hat nach Bekanntwerden des Betruges trotzdem alle Arbeiter wieder eingestellt und die Löhne verbessert. Zwei der Angeklagten erhielten je zwei Monate Gefängniß, drei je drei Wochen Gefängniß, einer zehn Tage Gefängniß, fünf Angeklagte wurden zu Geldstrafen verurtheilt und drei freigesprochen.

Zum Submissionsunfug. Günther's „Deutsche Tischlerzeitung" giebt bekannt, daß bei der öffentlichen Ausschreibung zur Ausführung von Tischlerarbeiten für das Wasserwerk in Spandau acht Tischlermeister diesbezügliche Angebote einreichten. Die niedrigste Forderung betrug M. 1669,44, die höchste 2737,57. Die Kleinigkeit von M. 1068,13 Differenz! Wie eine solche Berechnung nur möglich sein kann, ist geradezu unerfindlich. Zu empfehlen wäre für die Innungsmeister, einen Rechnenkursus einzuführen oder sie zu verpflichten, sich von ihren Gesellen die Kostenanschläge aufstellen zu lassen. Bei solch' niedrigen Angeboten ist freilich nicht zu bewundern, wenn das Handwerk zu Grunde geht und die Gesellen keinen oder einen Hungerlohn bekommen.

Der Verband freier Krankenkassen, dem zur Zeit 26 Zentral- und Lokalkassen angehören, hatte, wie in der am 27. April in Hamburg abgehaltenen dritten Generalversammlung festgestellt wurde, im vorigen Jahre eine Einnahme von M. 2346,60, einschließlich eines früheren Bestandes von M. 51,44. Die Ausgaben beliefen sich auf M. 2315,52, so daß M. 31,08 Bestand blieben. Beschlossen wurde u. A., zur Deckung der im laufenden Jahre entstehenden Verwaltungskosten einen Pfennig pro Kopf und Jahr der Versicherten zu erheben. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebniß:

G. Blume, Vorsitzender, Hamburg, Bismarckstraße 10; J. H. Bulle, Kassirer, Hamburg, Grabenstr. 28.

Erwähnenswerth ist eine Klage, die gegen den zum Verband gehörenden „Sanitätsverein von Hamburg" von den dortigen Apothekern geführt wurde. Es handelte sich dabei um Nachzahlung von einigen Pfennigen, welche bei der Revision der Rezepte durch den vom Verband dazu angestellten Dr. Dronke abgestrichen und somit bei späterer Rechnung weniger bezahlt waren. Das Amtsgericht verurtheilte den Sanitätsverein mit der Begründung, daß durch Annahme und volle Begleichung der Rechnung dieselbe seinerzeit anerkannt worden und somit ein späterer Abstrich zu Unrecht erfolgt sei. Das Landgericht hob dies Urtheil auf und stellte sich auf den rechtlichen Standpunkt, daß zu Unrecht erhobene, gegen die Medizinaltaxe ausgestellte Forderungen durch vorläufige Bezahlung als nicht zu Recht erhoben gelten. Die Apotheker wurden kostenpflichtig abgewiesen. Es ist nun erzielt, daß gerechte Abstriche nicht weiter beanstandet werden, außerdem können eine Menge Abstriche von den Apothekern nicht mehr nachgefordert werden. Dieser Erfolg ist von unschätzbarem Werth für den Verband.

In Lübeck erwachsen den Kassen ganz enorme Krankenhauskosten, indem der Verpflegungssatz von M. 2,50 pro Tag für Auswärtige an sich schon ein hoher zu nennen, dann aber auch daselbst die Bestimmung besteht, daß für jeden eingelieferten Kranken eine volle Woche bezahlt werden muß (M. 17,50), auch dann, wenn der Betreffende nur einen Tag Aufenthalt im Krankenhause bedürfe! Gegen diese in Deutschland einzig dastehende Verordnung ist man beim Senat der freien Stadt Lübeck vorstellig geworden, leider ohne Erfolg. Auch erschwert man den Kassen die Führung der Geschäfte ganz außerordentlich dadurch, daß man ihnen jedwelchen Kredit verweigert, hingegen für jeden eingelieferten Kranken eine Vorausbezahlung der Kosten für vier Wochen zur Bedingung der Aufnahme macht. Eine wunderliche Maßregel angesichts der Thatsache, daß die Kassen durch Rücklage der gesetzlichen 10 pZt. Riesensummen ansammeln, somit eine Zahlungsunfähigkeit niemals eintreten kann. Es ist hiergegen in Lübecker Blättern ein „Eingesandt" erlassen, weiter sind Abzüge hiervon als Flugblätter verbreitet worden, aber ebenfalls bisher erfolglos.

Hohe „Entbehrungslöhne". Die Mechanische Zwirnerei Sontheim (Württemberg), die mit einem Aktienkapital von M. 1 500 000 arbeitet, erzielte, wie berichtet wird, im verflossenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von M. 608 722. Die Aktionäre erhalten hiervon 15 pZt. Dividende. Dem gegenüber sind die allgemeinen Betriebsunkosten mit M. 159 125,65 aufgeführt. Die paar „armen" Aktionäre verdienen sonach rund viermal so viel als alle Angestellten und Arbeiter zusammen! Der Reingewinn beträgt über 40 pZt., d. i. mehr als ein Drittel des eingelegten Aktienkapitals!! Außer den obigen 15 pZt. Dividende werden zu Abschreibungen und Tantièmen verwendet M. 186 890, M. 75 000 werden dem Reservefonds, M. 24 531 dem Unterstützungsfonds, M. 3000 der Fabrikkrankenkasse überwiesen, M. 11 000 werden zu Gratifikationen an Angestellte, Meister und Arbeiter vertheilt, und um den Mantel der christlichen Liebe über diese ganze kapitalistische Theilerei zu decken, wurde beschlossen, für den evangelischen Kirchenbaufonds in Sontheim M. 5000 beizusteuern. Mit dem diesjährigen Geschäft können die paar Dutzend Aktionäre der Zwirnerei Sontheim sehr zufrieden sein.

Von „Der Kunstgewerbe-Gehülfe", angeblich das Verbandsorgan einer in der Luft schwebenden Vereinigung deutscher Kunstgewerbegehülfen aller Branchen, ging uns vor längerer Zeit die zweite Nummer zu. Gegen die Zeitung hätten wir nichts einzuwenden; sie ist reich illustrirt und bringt äußerst belehrende Artikel über Möbel, Dekoration, Holzschnitzerei, Ornamenten-, Stil- und Formenlehre, umfaßt 22 Seiten, erscheint voraussichtlich im Jahre zehn mal und kostet M. 10. Nur die Art der Reklame ist es, die Versprechungen, die gemacht und garnicht eingehalten werden können, sind es, die uns zur Kritik herausfordern. Wir haben uns mit dem Unternehmen schon eingehend in Nummer 21 des vorigen Jahres in einem Artikel: „Eine Utopie, oder wie es gemacht wird" beschäftigt und haben von den damals gemachten Ausführungen nichts zurückzunehmen. Der „Vereinsanzeiger", Organ der deutschen Maler, beschäftigte sich zu Anfang dieses Jahres mit dem „Kunstgewerbegehülfen" und so noch einzelne Blätter, wie die „Bildhauerzeitung", ebenfalls. Wie berechtigt die Kritik unsererseits in Nummer 21 des vorigen Jahres war, beweist ein Brief, der dem „Vereinsanzeiger" von einem Besucher des „Kunstgewerbe-Zeichnertages" in Leipzig vom 5. und 6. April dieses Jahres zuging. Da sich unsere Kritik mit der des „Vereinsanzeiger" dem Sinne nach deckte, trifft auch der Inhalt des Briefes auf unsere Kritik zu. Der Brief lautet:

„Die Nr. 2, 3 und 4 Ihrer geschätzten Vereins-Zeitung ist uns durch Güte eines Mitgliedes unseres Verbandes unterbreitet worden. Mit Freude und großem Interesse haben wir die Artikel gegen die Vereinigung der Kunstgewerbegehülfen gelesen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieser Humbug bald ein Ende haben wird; denn zu Ostern haben wir einen Verband deutscher Kunstgewerbezeichner gegründet. Zu diesem ersten deutschen Zeichnertag, der betreffs Gründung des obigen Verbandes zu Ostern in Leipzig tagte, hatte auch der Verlagsbuchhändler Großmann einen Vertreter gesendet.

Derselbe wird wohl mit dem Bewußtsein wieder nach Stuttgart abgereist sein, daß das Werben um die kunstgewerblichen Zeichner mit einem Programm, mit dem man Dumme fangen will, eitles Bemühen war. Heimgeleuchtet ist dem Verlagsbuchhändler Großmann tüchtig in Leipzig geworden. Ja, ein Kollege brachte sogar die Behauptung vor, daß Herr Großmann schon früher eine Zeitschrift mit großem Pomp in's Leben gesetzt, jedoch wieder nach Erscheinen von zwei Nummern eingehen ließ. Da der Vertreter des Herrn Großmann daran zweifelte, lieferte derselbe den Beweis, indem er die betreffende Zeitschrift vorzeigte, worauf der Vertreter ganz ruhig wurde.

Das Resultat steht fest, daß Herr Großmann, wenn er auch noch so sehr die Reklametrommel schlägt, von den Kunstgewerbezeichnern nichts mehr erwarten kann, denn diese ziehen es vor, aus eigener Kraft eine Organisation zu gründen und brauchen hierzu keinen Buchhändler, der für das Kunstgewerbe im Allgemeinen eintreten will, jedoch nichts weiter bezwecken möchte, als für sich ein gutes Geschäft.

Daß es ihm nicht gelingt, die organisirten Berufe für sich zu gewinnen, ist unsere feste Ueberzeugung, und nun sind auch — betreffs der Zeichner — die Trauben etwas höher für ihn gehängt worden.

Die Aufdeckung eines derartigen Humbugs und Bekämpfung desselben sei unsere gemeinsame Losung."

Korrespondenzen.

Lübeck. Die Direktion der Lübecker Maschinenbaugesellschaft verlangt momentan von dem berühmten Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen am Kraienkamp in Hamburg, unter Zusicherung von 40 ₰ Stundenlohn, u. A. auch zehn Tischler. Nach Hinter-

---

[1]) Zivilprozeßordnung § 508; Entsch. des Reichsgerichts Bd. 4, S. 414.

legung der Invalidenkarte erhalten dieselben die Reisekosten 4. Klasse. So trafen am Sonnabend, den 30. Mai, sechs Tischler von Hamburg kommend hier ein, um auf genanntem Werke in Arbeit zu treten. Das Gebahren der Fabrikleitung, auswärtige Arbeiter heranzuziehen, ist um so auffallender, als hier am Orte noch genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Zwei hiesigen Kollegen, welche beim Werkmeister um Arbeit anfragten, wurde bedeutet, daß momentan keine Arbeit vorhanden sei. Bemerken wollen wir, daß bisher den Tischlern der Maschinenbaugesellschaft nicht 40, sondern nur 34 ₰ Stundenlohn gezahlt wurden und letztere erst im März d. J., um für die (leider dort üblichen) Ueberstunden 25 pZt. Aufschlag zu erlangen, in einen Streik eintreten mußten, welcher bekanntlich zu Gunsten der Arbeiter endete. Ob nun die hiesigen Kollegen durch obigen Streik oder durch die Betheiligung an der überaus imposanten Maifeier bei der Direktion in Ungnade gefallen sind, konnte bisher nicht festgestellt werden; wahrscheinlich ist aber, daß beabsichtigt wird, sich zur geeigneten Zeit der mißliebigen Arbeiterschaft zu entledigen. Daher der Versuch, Arbeiter aller Branchen nach hier zu locken. Kollegen allerorts! Dieses Vorhaben der Direktion zu vereiteln, muß Eure heiligste Pflicht sein. Lasse sich Keiner durch schöne Versprechungen nach hier locken, die Enttäuschung wird nicht ausbleiben. Besonders die Kollegen von Hamburg, Altona und Umgegend wollen dieses beachten.

Oldesloe. Nirgends kann die Gleichgültigkeit der Kollegen gegen ihre eigensten Interessen so groß sein wie hier. Zu der am 10. Mai hier stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung, in welcher ein Kieler Referent sprechen sollte, waren ganze neun Kollegen erschienen. Ein wirklich beschämendes Zeichen! Die Arbeiter der hiesigen Radfabrik scheinen sich auch nicht in geregelte Verhältnisse hineinfinden zu können. Es wäre wahrlich nothwendig, daß die Gewerkschaften am Orte besser zusammenhielten, um so mancherlei Uebelstände zu beseitigen, anstatt Alles gehen zu lassen wie es geht.

Waldenburg. Wie schon vor längerer Zeit mitgetheilt, hatten die Kollegen der Gläser'schen Werkstatt die Arbeit niedergelegt. Die Verhandlungen mit ihm waren von günstigem Erfolg, denn Herr G. hat die Forderungen bewilligt. Die Polizeibehörde agitirt hier für unsere Organisation ganz vortrefflich, sie glaubt, uns zu schädigen, bedenkt aber nicht, daß ihre herausfordernde Art und ihr Benehmen uns gegenüber den Unwillen selbst Derer hervorruft, die uns bisher noch fern standen. Der polizeiliche Hochdruck, mit dem gearbeitet wird, trägt dazu bei, daß unsere Zahlstelle immer mehr an Mitgliedern zunimmt, die Zahl beträgt jetzt zirka 80. Wir bitten die hiesigen Kollegen, die von der Kommission ausgegebenen Fragebogen genau auszufüllen, damit wir eine genaue Uebersicht gewinnen. Nothwendig ist ferner, die Versammlungen besser zu besuchen und die restirenden Beiträge zu bezahlen.

Neu-Isenburg. Die Aussperrung der hiesigen Schreiner und Lackirer dauert fort. Unsere Forderungen werden den Arbeitern allerorts noch bekannt sein. Am Dienstag, den 26. Mai, wurde auf der hiesigen Gewerbekammer III, unter dem Vorsitz des Herrn Kreisrath Haas, ein Einigungsversuch angestrebt, jedoch kam eine Einigung nicht zu Stande. Nach Feststellung beträgt die Forderung der Gehülfen durchschnittlich 8½ pZt.; die Arbeitgeber wollen auf einzelne Möbel, welche am wenigsten Absatz finden, 2½ pZt. bewilligen, auf die Massenartikel aber nichts. Der Schiedsspruch lautete, daß eine sechsprozentige Lohnerhöhung für Akkordarbeit unbedingt erforderlich sei, sowie ein zehnprozentiger Lohnzuschlag für Lackirer von M. 15—22 Wochenlohn. Kollegen, aus diesem Schiedsspruch, der von der Gewerbegerichtskammer einstimmig abgegeben wurde, könnt ihr ersehen, daß die aufgestellten Forderungen der Gehülfen gerechte sind. Um nun den Kollegen eine kleine Uebersicht von unserer Produktion zu geben, wollen wir einzelne Punkte unserer Lohnverhältnisse angeben:

Gegenstand (weiße Arbeit)	Seitheriger Preis (Akkordlohn)	Sechsprozentige Lohnerhöhung nach dem Schiedsspruch
	M.	M.
Kleiderschrank, 4½ Fuß breit	8,—	8,48
Küchenschrank mit Aufsatz, 4½ Fuß breit	9,—	9,54
Küchenschrank mit Aufsatz, 1 m breit..	6,25	6,62
Gewöhnliche Bettladen	2,50	2,65
Schuhschrank, 1,30 m hoch, 90 cm breit, mit Schubkasten und zwei Thüren	3,50	3,70

Wie aus diesen Zahlen zu ersehen, sind die Lohnverhältnisse am hiesigen Orte sehr traurige und eine Lohnerhöhung nothwendig. Nur durch Ueberstunden und Ueberanstrengung der physischen Arbeitskräfte der einzelnen Kollegen ist es gelungen, bei diesem seitherigen Lohn von M. 15—20 nur einigermaßen vegetiren zu können. Aber wie stellen sich die Herren Arbeitgeber zu diesen Forderungen und zu diesem für Recht ausgesprochenen Schiedsspruch? Die Antwort ist heute laut geworden, die Arbeiter nochmals weitere 14 Tage auszusperren und dem Hunger preiszugeben. Trotzdem einige kleinere Arbeitgeber vor dem Ruin stehen, ließen sie sich von den Großfabrikanten umgarnen und tragen zu ihrem wirthschaftlichen Ende selbst bei. Das Großkapital fangt die kleinen Handwerker immer mehr auf und diese laufen blindlings in ihr Verderben. Ausgesperrt sind im Ganzen noch 135 organisirte Kollegen, davon 80 verheirathet mit 250 Kindern. Wir richten deshalb an alle Kollegen die dringende Bitte, uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Wir werden nach wie vor an unseren gestellten Forderungen festhalten. Wir bitten deshalb, den Zuzug streng fernzuhalten und uns materiell zur Seite zu stehen, dann muß der Sieg unser sein. Anfragen und Briefe zu richten an Jean Seel, Ludwigstraße 89.

Barmen. Am 17. Mai sprach in einer gut besuchten Holzarbeiterversammlung Herr Dr. Prager-Elberfeld über „Entstehung und Verhütung der Schwindsucht im Holzarbeitergewerbe." In ausführlicher Weise schilderte Redner das Wesen der Lungenkrankheiten; ganz verhütet könnten dieselben wohl nicht werden, aber eine bedeutende Einschränkung der verheerenden Krankheit sei möglich, zunächst durch Verkürzung der Arbeitszeit. Die Einführung des Achtstundentages vom hygieinischen Standpunkte sei dringend nothwendig; genügender Lohn, damit sich die Arbeiter naturgemäß nähren und kleiden können, sei etwas selbstverständliches, da ein gut genährter Körper am widerstandsfähigsten ist. In den Arbeitsräumen müßte gute Ventilation, welche den schädlichen Holzstaub abführt an der Decke oder am Fußboden angebracht werden. Weiter seien erforderlich, luftige Wohnräume und ausreichende Pflege in Sanatorien der an der Lunge Erkrankten. Nach einem Vortrag des Kollegen Eberle über: „Wie stellen sich die hiesigen Holzarbeiter zur Verkürzung der Arbeitszeit" fand folgende Resolution Annahme: „Die heutige Holzarbeiterversammlung erkennt die Nothwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit und entsprechende Lohnerhöhung an. In Erwägung, daß zur Durchführung der darauf zielenden Forderungen eine starke Organisation nothwendig ist, sieht die Versammlung von einem sofortigen Eintreten in die Lohnbewegung ab, verpflichtet sich aber, insgesammt dem Holzarbeiterverband beizutreten, um im Stande sein zu können, die Forderungen an die Unternehmer mit Nachdruck zu vertreten." Als bedauerlich muß es bezeichnet werden, wenn einige Holzarbeiter es nicht unterlassen können, persönliche Differenzen in solchen Agitationsversammlungen zum Austrag bringen zu wollen, wie es in dieser Versammlung wieder in so häßlicher Weise geschah. Da diese Quertreibereien nicht zum ersten Male vorgekommen und immer von denselben Personen ausgehen, muß angenommen werden, daß nicht Unverstand, sondern Methode in der Sache ist.

Ulm a. D. Kollege Keil-Stuttgart sprach hier über die Verkürzung der Arbeitszeit, zum Schluß darauf hinweisend, daß nur durch die eigene Kraft und eine starke Organisation eine kürzere Arbeitszeit errungen werden könne. Kollege Wanner schilderte dann die Mißstände in der Berger'schen Hofmöbelfabrik. Die Arbeitszeit währt dort 10½ Stunden. Wer 3 Minuten zu spät kommt, zahlt 5, wer 3 bis 5 Minuten 10 ₰ Strafe. Die Strafgelder kommen in die Fabrik-Krankenunterstützungskasse, in Krankheitsfällen erhalten die Kollegen dann 1 M. pro Woche. Sonntags- und Ueberzeitarbeit ist allgemein bei obiger Firma, Extravergütung giebt es nicht. Die Löhne schwanken zwischen M. 1,60 bis M. 3, ein langjährig dort beschäftigter Kollege erklärte, M. 3,30 zu verdienen. Größtentheils wird in Akkord gearbeitet, über Lohn hinaus wird selten verdient, und kommt es dennoch einmal vor, wird nach Bedarf Abzug gemacht. Nach längerer Diskussion und nach dem Schlußwort Keil's, in dem er dringend hervorhob, daß der Anschluß aller ihrer Organisation fernstehenden Kollegen nothwendig sei, erfolgte Schluß.

Die Kollegen der Berger'schen Fabrik hielten am 12. Mai eine Werkstellenversammlung ab, um mit dem Fabrikanten in Unterhandlung zu treten; es ist eine Kommission gewählt worden, welche für Beseitigung der jetzigen Fabrikordnung, für Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und pro Stunde 10 ₰ Zuschlag für Sonntags und Ueberstunden eintreten sollten. Die Kommission hat mit dem Fabrikanten unterhandelt, und er hat das Versprechen gegeben, eine neue Fabrikordnung aufzustellen, worin es heißen soll: 10¼stündige Arbeitszeit, Vesper findet nicht statt. Zuspätkommen bis zu 5 Minuten ohne Strafe und 10 pZt. Lohnerhöhung für Sonntags- und Ueberstundenarbeit. Sollte Herr Berger sein Versprechen halten, wären wir doch einen kleinen Schritt vorwärts gekommen. Immerhin, so gering der Erfolg auch wäre, Beweis ist er immer, daß, wenn die Arbeiter nur ernstlich eine Verbesserung ihrer Löhne und Lebenshaltung wollten, sich auch Mittel und Wege finden, wie dies zu ermöglichen sein wird.

Karlsruhe. Es war im Jahre 1894, gerade zu Weihnacht, als die Arbeiter der Reutlinger'schen Fabrik durch hochfahrendes Benehmen und niedrige Löhne gezwungen waren, die Arbeit niederzulegen. Herr Reutlinger und das Mannheimer Dreigestirn thaten damals ihr Möglichstes, um die Forderungen der Arbeiter als unbescheidene hinzustellen, und das semitische Herz des Herrn Reutlinger scheute sich sogar nicht, unrichtige Angaben Beamten gegenüber zu machen, welche von der großherzoglichen Fabrikinspektion beauftragt waren, über die Ursache der damaligen Arbeitsniederlegung zuverlässige Nachricht einzuziehen, und ist demgemäß auch der Bericht der großherzoglichen Fabrikinspektion, welcher diesen Ausstand erwähnt, in diesem Punkt unrichtig. Sollte es Herrn Reutlinger etwa gelüsten, diese Angaben schwarz auf weiß zu sehen, so können wir das amtliche Schriftstück der großherzoglichen Fabrikinspektion der Oeffentlichkeit übergeben, was auch schon längst geschehen wäre, wenn nicht seine Arbeiter im Interesse des Friedens es gewünscht hätten, daß die Veröffentlichung unterbleiben soll. Jedoch allzu gut ist niemals gut, das haben die Arbeiter dort seit geraumer Zeit erfahren müssen, da Herr Reutlinger bis jetzt immer noch den richtigen Werkführer sucht, welcher das größte Talent besitzt, unliebsame Arbeiter aus dem Geschäft zu entfernen. Herr Reutlinger scheint den Frieden nicht so sehr zu wünschen, und das giebt uns Veranlassung, uns einmal ernstlich mit dem Herrn zu beschäftigen. Es ist in Nr. 20 der „Holzarbeiterzeitung" ein Inserat des betreffenden Geschäftes, welches fünf bis sechs gute Möbelschreiner sucht und welches nur aufgenommen wurde, weil die Arbeiter der Reutlinger'schen Fabrik dasselbe zugelassen haben. Leider haben dieselben in einer schwachen Stunde vergessen, daß das kapitalistische Herz des Herrn Reutlinger noch ebenso für den Profit schlägt wie 1894, und die vielen Zuschriften von Kollegen aus Speyer, Braunschweig und anderen Orten haben auch echt christliche Gedanken in seinem liebevollen Herzen wieder wachgerufen, und Herr Reutlinger wurde gewahr, daß er noch einige Missethäter beschäftigt, welche an seiner Niederlage von 1894 schuld sein sollen und die jetzt aus demselben entfernt werden müssen. Wir sind deshalb gezwungen, die Kollegen davor zu warnen, den betreffenden Inseraten mehr Interesse zu schenken als der Papierkorb für sich in Anspruch nimmt. (Wir haben uns schriftlich an die Zahlstelle Karlsruhe gewandt, ob das Inserat aufgenommen werden könne oder nicht. Darauf kam unterm 2. Mai die Antwort, daß der Aufnahme der Annonce nach Aussage der dortigen Kollegen nichts im Wege steht. Selbstverständlich wird unsererseits, wenn mehrere Arbeiter gesucht werden, immer erst Anfrage gehalten, ob die Angelegenheiten am Orte in Ordnung sind. Ist das nicht der Fall, wandern solche Inserate stets in den Papierkorb. Die Expedition.) Die Verhältnisse in der Reutlinger'schen Hofmöbelfabrik, welche 10—15 Arbeiter beschäftigt, sind, was die Lohnverhältnisse anbelangt, äußerst traurige, und die Angebote von Seiten des Herrn Reutlinger für ein Stück Arbeit für den Arbeiter gar oft beschämende in dem Maße, wie die Angebote Zeugniß dafür ablegen, wessen eine kapitalistische Seele im Interesse des Profites fähig sein kann. Dabei bedenkt Herr Reutlinger garnicht, daß es die Arbeiter sind, welche seine Hofmöbelfabrik mit dem nöthigen Werkzeug ausstatten müssen, um eine saubere Arbeit, wie sie verlangt wird, liefern zu können, oder will Herr Reutlinger vielleicht behaupten, daß dem nicht so ist? Arbeitern, welche bei Reutlinger anfangen und nicht etwas eigenes Werkzeug besitzen, ist es fast eine Unmöglichkeit, etwas zu verdienen oder eine ordentliche, saubere Arbeit zu liefern, und sie sind gezwungen, oft in kurzer Zeit den Staub der hochberühmten Hofmöbelfabrik von den Füßen zu schütteln. Das Angeführte dürfte den Kollegen allerorts genügen, auf die Ehre zu verzichten, bei Herrn Reutlinger arbeiten zu dürfen. Leider sind hier am Orte noch mehrere solcher Geschäfte, mit denen wir nächstens gezwungen sein werden, uns zu befassen. Bald wird es kommen, daß die Arbeiter gezwungen sein werden, Dasjenige, was sie früher mit knapper Noth zusammengetragen haben, um sich eine Häuslichkeit zu gründen, jetzt zur größeren Ehre einiger reicher Fabrikanten in das Pfandhaus tragen müssen. Karlsruhe, einst die tonangebende Stadt in der Möbelindustrie, ist kaum mehr ein Schatten von jener Zeit, und die älteren Arbeiter, hauptsächlich von Reutlinger, Gebr. Himmelheber u. A., sie können die besten Beweise liefern, wie herrlich weit es hier gekommen ist, sie haben nichts aus jener Periode gerettet als abgeschundene Knochen, und heute werden dieselben entlassen wegen einer Differenz von oft M. 3, wenn sie es nicht vorziehen, dieselben dem Fabrikanten zu lassen. Ebenso traurig sind die Verhältnisse im Baugewerbe, es werden Stundenlöhne von 26 bis 29 ₰ bezahlt. Wir werden uns gelegentlich einmal damit befassen, der deutschen Arbeiterschaft diese Zustände genauer vor Augen zu führen; man weiß angesichts dieser Zustände bald nicht, soll man diese Zustände oder die unbegreifliche Interesselosigkeit der Karlsruher Kollegen mehr verdammen. Es wurde hier am Orte versucht, angesichts der günstigen Geschäftskonjunktur die elfstündige Arbeitszeit abzuschaffen und an deren Stelle die zehnstündige zu fordern; dieses scheiterte an der Furcht und Muthlosigkeit der Arbeiter, besonders in dem Baugeschäft von Markstahler & Barth, welches dabei hauptsächlich in Betracht kam, und die dortigen Arbeiter fanden es gar für unverschämt, an ihren Jakob die Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit zu stellen. Kollegen, bedenkt, daß diese Zustände unhaltbare geworden sind und das eine Aenderung hierin Noth thut, organisirt Euch und tretet dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande bei, dann wird es uns auch möglich sein, bessere Zustände für die Arbeiter zu schaffen.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Achtung, Tischler! In einzelnen Werkstätten Berlins und der Umgegend befinden sich die Kollegen in Differenzen; so bei Hartmann in Weißensee, Lehderstraße 27; bei Birgens in Rixdorf; Baschwitz, Seidelstraße 25, Berlin. Bei Birgens besteht die Differenz schon seit mehr denn zwei Wochen. Die Angelegenheit dort ist insofern von Bedeutung, als der Fabrikant der erste ist, der die errungenen Forderungen den Arbeitern streitig macht. Gegenwärtig wird versucht, die Arbeit in den Werkstätten von Schwarze, Krause, Mack und Gierzewsky fertig zu stellen. Leider haben die dort beschäftigten Arbeiter keinen Versuch gemacht, dies Ansinnen im Interesse ihrer ausständigen Kollegen zurückzuweisen. Außerdem sind bereits vier Arbeiter an Stelle der Ausständigen eingetreten.

Der Streik der Parquetbodenleger Berlins und Umgegend ist noch nicht ganz beendet. Zehn Firmen haben bisher bewilligt. Nicht bewilligt haben die Firmen Badmeyer, Berlin; Ende, Berlin; Rosenfeld, Berlin; Rittag, Charlottenburg und Bendix Söhne, Berlin. Die Betheiligung am Streik war die denkbar günstigste, da sich der Bewegung über 95 pZt. der Arbeiter angeschlossen haben. Der Organisation, dem „Deutschen Holzarbeiterverbande", gehörten bei Beginn des Streiks zirka 80 pZt. an, und wurden sämmtliche am Ausstand betheiligten Parquetbodenleger finanziell unterstützt. Der Erfolg wäre ohne Zweifel nicht ein derartig günstiger gewesen, wären die Ausständigen nicht in so ausreichender Weise unterstützt worden. Es ist dieses der beste Beweis, daß zur günstigen Durchführung eines Streiks vor allen Dingen ein ausreichender Unterstützungsfonds und kraftvolle Organisation Hauptbedingungen sind.

Die Musikinstrumentenarbeiter Berlins befinden sich immer noch im Kampfe. In einer Versammlung wurden der Verlauf und die Situation des Streiks als unverändert geschildert. In dem uns vorliegenden Bericht heißt es:

Die Fabrikanten mühten sich ab, in ihrem Lager möglichste Einigkeit zu erhalten. Das Gleiche ist auch bei den Arbeitern Grundbedingung zur siegreichen Durchführung des Kampfes; dies sei aber bis jetzt in durchaus anerkennenswerther Weise der Fall, darum sei auch keine Ursache vorhanden, den Kampf zu beenden und die Bedingungen der Fabrikanten anzunehmen. Redner fordert die Versammlung auf, in erster Linie gegnerische Ansichten zum Ausdruck zu bringen, falls solche vorhanden sind. Einzelne Kollegen schildern die Bemühungen der Fabrikanten, ihre wankelmüthigen Kollegen zum Ausharren zu bewegen und andererseits Streikbrecher zu gewinnen. Es sei unmöglich, auf die Bedingungen der Fabrikanten einzugehen, sondern es müsse an Stelle der bedingungslosen Aufnahme der Arbeit zum Mindesten eine ehrenvolle Grundlage zu weiteren Verhandlungen geboten werden. Mehrere Redner bezweifeln, daß, nachdem die Instrumentenarbeiter den Befähigungsnachweis geführt haben, daß sie ohne Unterstützung einen ernsten Kampf führen können, sich noch Befürworter der Beendigung des Streiks finden werden. Eine Resolution, den Streik so lange aufrecht zu erhalten, bis eine Einigung erzielt ist, wurde angenommen.

Die Hamburger Tischler rühren sich, nachdem sie am eigenen Leibe erfahren mußten, daß durch die Preisgabe ihrer Organisationsangehörigkeit einerseits und durch die schlechte Konjunktur andererseits sich die Lohnverhältnisse immer mehr zu ihren Ungunsten gestalteten. Vor einigen Wochen wurde ein Flugblatt verbreitet, das die Kollegen etwas aufgerüttelt zu haben scheint, denn die am 27. Mai stattgefundene öffentliche Tischlerversammlung zeigte ein Bild, wie wir es in Jahren zu sehen nicht mehr gewöhnt waren. Das Resultat einer vorher aufgenommenen Statistik zeitigte kein günstiges Resultat für die hiesigen Verhältnisse; sie zeigte aber auch, daß die Interesselosigkeit immer noch eine unverantwortlich große ist, denn nur ungefähr der dritte Theil der Statistikformulare war zurückgeliefert. Festgestellt wurde durch Kollegen Stubbe, daß in den ersten 4 Monaten dieses Jahres in 165 Werkstätten 1389 Tischler beschäftigt waren, die zusammen, trotzdem 624 Arbeitslose mit über 15 Wochen Arbeitslosigkeit vorhanden waren, 18 589 Ueberstunden machten. Wäre die tarifmäßige Arbeitszeit (9½ Stunden pro Tag, gleich 57 Stunden pro Woche) innegehalten, dann hätten 326 Arbeitswochen an Arbeitslose vergeben werden können. Der Mindestlohn sollte nach den Errungenschaften früherer Jahre 40 ₰ die Stunde, gleich M. 3,80 pro Tag oder M. 22,80 pro Woche, betragen; trotzdem wurden 331 Gesellen ermittelt, deren Arbeitslöhne, theils in Lohn und theils in Akkord, zwischen M. 15 und 23 pro Woche variirten. In Lohn arbeiten 709, in Akkord

680 Gesellen. Kündigung findet nirgends statt. Der große Rückgang der Akkordpreise im Tischlergewerbe wurde einer Besprechung unterzogen. Es wurde empfohlen, einen neuen Lohn- und Akkordtarif auszuarbeiten und ihn der „Hamburger Tischlerinnung" zur Annahme zu unterbreiten. Außerdem müßte, um wenigstens einen Theil der Arbeitslosen in Arbeit bringen zu können, eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden pro Tag angestrebt werden. Eine Arbeitseinstellung sei möglichst zu vermeiden, es müsse vielmehr der Versuch gemacht werden, mit den Herren Arbeitgebern eine Einigung auf gütlichem Wege herbeizuführen. — Eine spätere Versammlung wird weiter Stellung zu der beregten Frage nehmen.

Achtung, Hamburger Tischler und Metallarbeiter. Die Lübecker Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft sucht hier in Hamburg Arbeiter beider Berufe. Der „berühmte" Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen am Kraienkamp hat die Vermittelung nach Lübeck übernommen. Also, Achtung! Siehe Bericht unter Lübeck in dieser Nummer.

Der Tischlermeister Bock in Eckernförde hat sich in letzter Zeit angewöhnt, mit seinen Arbeitern erst, nachdem er sie 14 Tage beschäftigte, Lohn zu machen und ihnen dann zu geben was ihm gefällt. Ein Kollege erhielt neben Kost und Logis für neun Tage M. 7, ein anderer für fünf Arbeitstage nur M. 1 Lohn. Beide haben den Staub der Werkstätte des Herrn Bock von ihren Pantoffeln geschüttelt, und Herr Bock wird nun bestrebt sein, andere Ausbeutungsobjekte heranzuziehen. Darum Achtung!

Der Streik der Schreiner und Zimmerleute in Mühlhausen i. E. dauert unverändert fort. Die Unternehmer haben das gebräuchliche Einschüchterungsmittel versucht und die Entlassung aller streikenden Arbeiter ausgesprochen. Ueber 300 Arbeiter haben darauf ihr Werkzeug abgegeben und in der Versammlung einstimmig beschlossen, den Streik bis zur letzten Position zu behaupten. Alle Arbeiter und Kollegen Deutschlands werden dringend gebeten, den Zuzug von dort fernzuhalten.

Achtung, Tischler Sachsens! Die „Neuesten Nachrichten" in Dresden enthalten unterm 28. Mai folgende Notiz:

„Vor einigen Tagen fand hier eine Versammlung von größeren Kastenmöbelfabrikanten Sachsens statt, in der ein Verband der sächsischen Kastenmöbelfabriken begründet ist. Derselbe bezweckt die Regelung der Waarenpreise und überhaupt die Abstellung von zahlreichen Mißständen, die seit geraumer Zeit in dieser Industrie hervorgetreten sind. Daneben wird sich der Verband mit der Verbesserung der Arbeiterverhältnisse und allerdings auch damit befassen, etwaigen unberechtigten Arbeiterforderungen mitvereinten Kräften entgegenzutreten. Seine Versammlungen wird der Verband regelmäßig in Dresden abhalten; Vorsitzender des letzteren ist Herr B. Schiffl, in Firma Schiffl & Sohn, in Groß-Ottilla bei Königsbrück."

Daß sich die Herren „Kastenmöbelfabrikanten" für die angeblich „unberechtigten Arbeiterforderungen" mehr als für die „Verbesserung der Arbeiterverhältnisse" interessiren werden, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Wir können nur wünschen, daß unsere Kollegen beiden Punkten gleich große Aufmerksamkeit zuwenden, und sie werden zu der richtigen Einsicht gelangen, daß ein enges Zusammenschließen im Holzarbeiterverband dringend nothwendig ist; davon allein wird es abhängen, ob die vereinigten Kastenmöbelfabrikanten einen Vortheil ziehen werden.

Die Lohnbewegung der Tischler in Leipzig ist beendet. Wie den Kollegen bekannt, hatten die Unternehmer zwar die Forderungen der Gehülfen auf Ehrenwort anerkannt, weigerten sich aber, die Forderungen bis zum 30. April in einem Tarif bindend zu formuliren und benutzten den 1. Mai dazu, um 440 Mann auszusperren. Gleichzeitig bildeten sie einen Ring und verpflichteten sich bei einer Konventionalstrafe von M. 1000 für jeden einzelnen Fall, keinen der Ausgesperrten innerhalb zwei Jahren wieder zu beschäftigen. Durch das feste Zusammenhalten der Ausgesperrten sind aber trotz des Ringes die meisten Ausgesperrten von ihren früheren Arbeitgebern wieder eingestellt und in den meisten Werkstätten die Forderungen der Tischler anerkannt, so daß im Ganzen nur noch 28 Ausgesperrte zu verzeichnen sind. Eine Versammlung der Tischler beschloß, den Streik für beendet zu erklären und über die übrigen Firmen, die bis Dienstag die Forderungen der Gehülfen nicht anerkennen, die Sperre zu verhängen. Gleichzeitig wählte man eine Kommission von zwölf Mann, die einen den Gehülfenforderungen entsprechenden Tarif, der am 1. Juli in Kraft treten soll, mit den Unternehmern auszuarbeiten hat. So lange diese Verhandlungen nicht beendet sind, empfiehlt es sich, den Lockungen der Unternehmer, nach Leipzig zu kommen, nicht Folge zu geben und den Zuzug möglichst fernzuhalten.

Aus Halle a. d. Saale wird uns mitgetheilt, daß die Lohnbewegung unter den Tischlern noch die gleiche ist, und deshalb Zuzug fernzuhalten sei. Desgleichen sind in der Bürstenfabrik von Böge Lohndifferenzen ausgebrochen. Der Streik der Kreismacher ist immer noch unverändert.

Achtung Tischler! In der Möbel- und Holzwarenfabrik Ric Edel und der Möbelfabrik von Emil André in Kaiserslautern sind Lohndifferenzen ausgebrochen. Zuzug ist streng fernzuhalten. Ausführlicher Bericht folgt.

Zuzug von Holzarbeitern nach Würzburg ist streng fernzuhalten.

Die Tischler in Varel in Oldenburg stellten an ihre Meister die Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit. Bisher wurde 11½ Stunden gearbeitet. Die Mehrzahl der Kollegen ist bei ihren Arbeitgebern in Kost und Logis. Da schon mehrere Kollegen abgereist sind, ist die beste Aussicht vorhanden, daß die Forderung bewilligt wird, vorausgesetzt natürlich, daß Zuzug ferngehalten wird.

Den Bildhauern Riehl ist ein Minimallohn von M. 21 und 9stündige Arbeitszeit bewilligt worden.

Die Holzbildhauer in Stuttgart befinden sich wegen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit im Kampfe. Die Arbeiten drängen wegen der dortigen Ausstellung sehr und wurde schon wiederholt, aber erfolglos versucht, dieselben außerhalb anfertigen zu lassen. Wir ersuchen dringend, auf derartige Arbeiten Acht zu geben und dieselben unter keinen Umständen anzufertigen, damit die Bewegung der süddeutschen Kollegen nicht erfolglos bleibt! Bereits sind von den Firmen Epple & Ege, Wirth's Söhne und Bauer, sämmtlich in Stuttgart, Arbeiten an Mohr, Frankfurt a. M., Sorge & Co., Frankfurt a. M. und Himmelheber, Karlsruhe, gesandt. Der Vorstand des Gauvereins der Bildhauer in Stuttgart vermuthet, daß diese Arbeiten von diesen Firmen unter Deckadressen weiter expedirt werden, und bittet er die Berufsgenossen, Acht zu geben.

Achtung Korbmacher! In der Kinderwagenfabrik von Wünsch u. Pretzsch in Zeitz sind Differenzen ausgebrochen, weil die Inhaber drei Arbeiter, die nicht zum Angeber werden mochten, entlassen haben. 21 Mann haben sich mit den Entlassenen solidarisch erklärt und die Arbeit niedergelegt.

Achtung, Drechsler! Im „Schwarzwälder Boten" und auch wohl noch in anderen Blättern werden 15—20 Drechsler nach Horgen am Zürichsee (Schweiz) gesucht. Im selben Orte, bei dem Möbelfabrikanten Baumann (bekannt in der Schweiz als Abziehbaumann), befinden sich die Drechsler in einer Lohnbewegung. Zuzug ist deshalb fernzuhalten.

Da überhaupt gegenwärtig viele Lohnbewegungen in der Schweiz im Gange sind, werden alle Arbeiter, welche die Schweiz bereisen, gebeten, sich, wenn sie Arbeit suchen, vorher zu orientiren, wie die Lage der Arbeiter in den betreffenden Orten ist. Die beste Auskunft ertheilen die Organisationen und die „Arbeiterstimme" (Gewerkschaftsblatt).

Zum Streik in der Pensberger'schen Bürstenfabrik in München. Die Haltung der Streikenden ist musterhaft und vorzüglich. Alle Drohungen vom Verhungernlassen usw. blieben resultatlos und werden bei der Sympathie, die den Streikenden sogar von der ausländischen Arbeiterschaft entgegengebracht wird, resultatlos bleiben. Die Trabanten des Herrn Kommerzienraths Pensberger und auch bürgerliche Blätter haben das schmutzigste Mittel nicht gescheut, um die Streikenden wankend zu machen. Aber die wackere Schaar steht fest. Nur ein vollständiger Sieg oder ein ehrenvoller Ausgleich kann die Ausständigen bewegen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Zur Zimmererbewegung in Berlin schreibt die „Deutsche Handwerkerzeitung": Die Berliner Innung, „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister" hat eine Enquete veranstaltet, welche ergeben hat, daß nicht, wie behauptet worden war, die 9stündige Arbeitszeit und 55 ₰ Minimalstundenlohn gewährt sind, sondern im Allgemeinen an der 10stündigen Arbeitszeit festgehalten und ein Durchschnittslohn für Maurer von 53,7 ₰, für Zimmerer von 55,4 ₰ pro Stunde gezahlt wird. — Von gegen 300 Baugeschäften mit 5200 Gesellen, welche die Enquete umfaßt, haben überhaupt nur 90 Firmen die 9stündige Arbeitszeit zugestanden, die größte Zahl derselben wird jedoch nach den Pfingstfeiertagen die 10stündige Arbeitszeit wieder aufnehmen, zumal jetzt auch die dringenden Arbeiten der Gewerbeausstellung beendet sind. Was daran Wahres ist, können wir nicht wissen, jedenfalls haben die Zimmerer alle Ursache, auf der Hut zu sein, ihre wenigen Errungenschaften sich zu erhalten.

In Münden (Hannover) ist der Streik der Küfer bei Frank & Gedrath zu Ungunsten der Arbeiter beendet. Die Werkstatt ist mit Streikbrechern besetzt.

Die Glaser in Meißen und Umgegend sind am 1. Juni in den Ausstand getreten zum Zwecke der Wiedererlangung ihres alten Lohntarifs und Verkürzung der Arbeitszeit. Da die Meister Alles aufbieten, Glaser und Tischler durch Gesuche in auswärtigen Blättern zu bekommen, wird gebeten, den Zuzug von Glasern und Tischlern dorthin fernzuhalten.

Zu der Notiz: „Was Einigkeit vermag" in Nr. 21 wird uns von einem Arbeiter der in Rede stehenden Fabrik die mitgetheilte Thatsache bestätigt, aber auch zugleich folgende Anmerkung gemacht: „Andererseits kann ich aber auch leider berichten, daß der „Herr Fabrikant", welcher sich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit mit seiner Arbeiterfreundlichkeit brüstet, die seinerzeit bewilligten 25 pZt. für Ueberstunden, welche gerade jetzt schon seit Wochen gemacht werden (letzte Woche 12) nur für eine Kategorie von Arbeitern, nämlich die an Kreissägen und Fräsern beschäftigten, ausgezahlt hat; wohingegen abgeschlossen wurde, daß sämmtliche Arbeiter der Fabrik den Aufschlag erhalten sollten. Herr R. hat sein gegebenes Wort nicht gehalten, er glaubt jedenfalls, es den Arbeitern gegenüber nicht nöthig zu haben. Wir werden ihn aber an sein Versprechen erinnern und dann sehen, wie er sich stellt. Wir zweifeln zwar nicht, daß er dasselbe einlösen resp. halten wird, wenn wir auch sonst auf die Versprechungen „liberaler" Männer, und namentlich, wenn sie Fabrikanten sind, kein großes Gewicht legen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Lohnkämpfe verschiedener Berufe. Die Barschlosser in Leipzig fordern neunstündige Arbeitszeit, M. 18 Minimallohn, 15 pZt. Erhöhung des Akkordlohnes und 30 pZt. für Ueberstunden. Auch die Sattler daselbst stellten verschiedene Forderungen.

Die Textilarbeiter in Forst (Lausitz), zirka 1000, legten dem Fabrikantenverein folgende Forderungen vor: 1. Die Arbeitsdauer in den Fabriken darf nur in der Tageszeit von früh 6 bis Abends 7 Uhr festgesetzt werden. 2. In allen Betrieben ist eine 1½stündige Mittagspause einzuführen. 3. In denjenigen Betrieben, wo genießbares Trinkwasser nicht vorhanden ist, hat der Arbeitgeber durch Beauftragte für ausreichend frisches, der Gesundheit unschädliches Wasser während der Dauer der Arbeitszeit Sorge zu tragen. 4. Aufbesserung der Löhne für Stundenarbeiter, insbesondere der Walker, Ausputzer, Färberei- und Walkerei-Arbeiter, sowie der Krempelerinnen. 5. Die Herren Arbeitgeber haben streng darauf zu achten, daß sich deren Werkmeister einer humanen Behandlungsweise den ihnen unterstellten Personen gegenüber befleißigen. — Der Fabrikantenverein hat nun beschlossen, den Mitgliedern zu empfehlen, den Forderungen unter 1 und 2 stattzugeben. Die übrigen Forderungen wurden den Mitgliedern „zur wohlwollenden Berücksichtigung empfohlen." Die Geneigtheit der Forster Fabrikanten, auf die Wünsche der Arbeiter sofort einzugehen, hat ihren Grund sicher in dem Kottbuser Streik, an dem die Forster Arbeiter großes Interesse nahmen und große Opferwilligkeit an den Tag legten. Dieselben steuerten dazu M. 13 000.

Zirka 220 Klempner in Leipzig haben ihre Forderungen bewilligt erhalten. Im Streik stehen noch zirka 60 Personen.

Die Maurer befinden sich in folgenden Orten Deutschlands im Streik: Gera, Oldenburg, Norderney, Berlin, Dortmund und Kassel. In einer ganzen Reihe von Orten sind die gestellten Forderungen bewilligt; in vielen Orten stehen noch weitere Lohnkämpfe bevor, die angesichts der günstigen Geschäftskonjunktur die besten Erfolge versprechen.

Eine Konferenz von Vorstandsmitgliedern der Organisationen der Buchbinder, Buchdrucker, Buchdruckerei-Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen, Lithographen und Steindrucker hat am 9. Mai im Anschluß an den Gewerkschaftskongreß in Berlin getagt und sich für die Errichtung eines Kartells der Arbeiter dieser Branchen ausgesprochen. Als Grundlage des Kartells wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Zur Bestreitung der Kosten größerer Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder um die Verhütung der Verschlechterung derselben ist ein Reservefonds anzulegen, zu welchem jedes Mitglied der vorgenannten Organisationen vierteljährlich 30 ₰ zu entrichten hat. Diese Beiträge sind vierteljährlich an den Kassirer des Fonds abzuliefern. Die Verwaltung und die Kontrole des Fonds ist eine gemeinschaftliche, aber von den übrigen Verwaltungsgeschäften der Organisationen getrennte. Die Verwaltung hat ihren Sitz in Berlin, sie besteht aus drei aus den einzelnen Berufen zu entnehmenden Personen, welche alljährlich neugewählt beziehentlich von den Zentralvorständen bestätigt werden müssen. Unterstützungen aus dem Fonds können erst dann gewährt werden, wenn die Summe von M. 30 000 angesammelt ist. Die Höhe der zu gewährenden Unterstützung bestimmen in allen Fällen die Vorstände der kartellirten Organisationen in Gemeinschaft mit der Verwaltung des Fonds. Bei Streiks in einzelnen Betrieben kann bei Aussicht auf Erfolg mit Zustimmung der Zentralvorstände gemeinschaftlich in eine Bewegung eingetreten werden. Die Agitation ist in der Weise zu betreiben, daß in kleineren Orten nach Möglichkeit allgemeine graphische Versammlungen von den auf Agitation befindlichen Rednern einzuberufen sind. Alle sich weiter nothwendig machenden und in dieser Resolution nicht besonders angeführten Bestimmungen treffen die Vorstände der kartellirten Organisationen gemeinsam.

Ob unorganisirte Streikende aus dem Reservefonds unterstützt werden sollen, ist der zu wählenden Kommission überlassen; sie hat von Fall zu Fall darüber zu entscheiden. Bei ausbrechenden Streiks sind alle Fachorgane sofort mit kurzen Berichten zu bedenken. Ehe der Reservefonds M. 30 000 erreicht hat, können bei Bewegungen Darlehen gewährt werden. Die Kommission hat jährlich über ihre Thätigkeit Bericht in sämmtlichen Branchenorganen zu geben. Für die Entscheidung streitiger Fragen wird die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Schiedsinstanz bestimmt.

Zu all diesen Beschlüssen sollen die einzelnen Organisationen unverzüglich Stellung nehmen und dem Buchdrucker Döblin bis zum 1. Juli darüber Kenntniß geben. Die erste Beitragszahlung ist vorbehältlich der Zustimmung der betheiligten Berufe am 1. Oktober d. J. gedacht.

Ein internationaler Metallarbeiterkongreß findet am 25. Juli, zwei Tage vor dem sozialistischen Weltkongreß in London, statt. Die provisorische Tagesordnung lautet: Bericht des Internationalen Informationsbureaus. Bericht der Länderdelegationen. Organisationsfrage. Gegenseitige Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen. Internationales Sekretariat. Wahl des Sitzes des Bureaus event. des Sekretariats. Nächster Kongreß.

Einige Worte an den Vorstand und an die Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. a. gew. Arbeiter.

Wie aus dem Rechenschaftsbericht 1895 ersichtlich, ist eine Aenderung bezüglich der bisherigen Schmälerung der Krankenunterstützung nothwendig. Die hiesige Mitgliedschaft empfiehlt der nächsten Generalversammlung die Einführung der früheren Unterstützungssätze. Die Einrichtung, daß freie ärztliche Behandlung und Medizin gewährt wird, ist verfehlt, weil die meisten Mitglieder zwei Kassen angehören müssen, falls sie im Falle der Krankheit mit ihren Familien nicht vollends zu Grunde gehen wollen. Beide Kassen liefern aber dasselbe; (freie ärztliche Behandlung und Medizin.) Es wäre angesichts dieser Thatsache besser gewesen, unsere Kasse wäre zu einer Zuschußkasse umgewandelt worden, die Mitglieder hätten dann für den gleichen Beitrag eine höhere Baarunterstützung erhalten können, und es braucht auch nicht so viel unnöthiges Geld als Reservefonds angesammelt zu werden. (Auch für eine Zuschußkasse muß ein Reservefonds vorhanden sein, der, wenn die heutige Kasse wirklich in eine solche umgewandelt worden wäre, mindestens dieselbe Höhe wie der gegenwärtige Reservefonds haben müßte. D. Red.) Hoffentlich wird die Frage, „ob die Zahlung eines höheren Krankenunterstützung möglich ist," auf der nächsten Generalversammlung eingehende Würdigung finden.

E. Rennhack, Buchdrucker,
Mitglied der Verwaltungsstelle in Spandau.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Für Akkordarbeiter ist folgende Entscheidung der vierten Kammer des Berliner Gewerbegerichts, die am 14. Mai gefällt wurde, von großer Wichtigkeit. Ein Möbelpolirer von einer Firma hatte den Auftrag übernommen, zehn Bettstellen in Akkord zu poliren. Da das Holz an verschiedenen Stellen schadhaft war, mußte er den Akkord unterbrechen. Es wäre nunmehr Aufgabe eines Tischlers gewesen, die Bettstellen zu repariren. Die Geschäftsleiter bekümmerten sich jedoch wenig darum, so daß der Polirer nach 13 Tagen immer noch nicht im Stande war, den übernommenen Akkord zu vollenden. Als ihm die Geschichte zu lange dauerte, wurde er beim Gewerbegericht klagbar, und zwar verlangte er jetzt die volle Akkordsumme bezahlt. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, daß sie zur fraglichen Zeit nicht in der Lage gewesen seien, die Reparatur

ausführen zu lassen. Es wären keine Arbeitskräfte zu bekommen gewesen, trotz aller Bemühung nach solchen, und die bei ihnen beschäftigten Tischler hätte man nicht aus ihren Arbeitern herausreißen können. Der Gerichtshof verurtheilte aber die Firma, die verlangten M. 72 zu zahlen. Assessor Dr. Brasch führte zur Begründung aus, es wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, die Reparaturen ausführen zu lassen; die Beklagte hätte ja nur einen ihrer Akkordarbeiter den Akkord unterbrechen lassen und damit betrauen können, jene Arbeit in Lohn zu machen. Der bezügliche Einwand ihres Vertreters sei nicht stichhaltig.

Der Bauschwindel in Halle durch eine Gerichtsverhandlung bestätigt. Der Tischlermeister Fahrt daselbst hatte auf dem im April vorigen Jahres in Halle tagenden Handwerkertag erklärt: „Der Bauschwindel wird hier in Halle in einer Weise ausgeübt, daß sich reiche Leute einen Strohmann suchen, der kein Geld zum Bauen hat, aber froh ist, wenn er Mittel dazu bekommt; doch wird hier der Bauschwindel weniger von Juden betrieben, sondern von Christen, die es sich zur Ehre rechnen M. 20000 zum Bau einer Kirche und M. 50000 zum Bau einer akademischen Turnhalle zu sparen." Nach dem Bericht des „Volksblattes" war bei jener Aeußerung der Zuruf „Kuhnt" gefallen. Der Maurer- und Zimmermeister Kuhnt hatte sich durch die Ausführung des Redners beleidigt gefühlt und gegen denselben Strafantrag gestellt. In der Verhandlung bekundete Zeuge Maurer Hermann Böhler, Bauunternehmer geworden und mit K. wegen des Kaufes von Baustellen in Geschäftsverbindung getreten zu sein. Das Kaufgeld sei als erste Hypothek für K. eingetragen und Baugeld habe er von K. sowohl wie von anderer Seite erhalten. Als er, Zeuge, aber einmal M. 30000 zum Weiterbauen verlangte, habe K. gesagt, er habe sich „ausgegeben", Böhler möge zusehen, wo er Geld herkriege. Kuhnt schulde ihm von daher M. 2000, welche er nicht erhalten habe. Der Privatkläger versuchte selbst die Behauptungen Böhler's zu widerlegen, hatte aber damit keinen Erfolg. Er hätte so handeln müssen, um durch schnelles Eingreifen mittelst Subhastation „so viel wie möglich war, zu retten." Einige Käufer hätten „Häuser demolirt", Oefen, Thüren, Fenster usw. wegschleppen lassen, wodurch er große „Einbußen" erlitten. Geschäftsführer Seidel wußte über K.'s Abmachungen nichts Bestimmtes zu bekunden. Zeuge Glasermeister Richard Renner wollte in ähnlicher Weise wie vorgenannter Zeuge durch K.'s Handlungen M. 912 eingebüßt haben. Ein vom verstorbenen Bauunternehmer Willers gebautes Haus hatte K. in der Subhastation mit M. 33 000 erstanden, während es dem W. M. 43000 gekostet hatte. Der Maurerpolier Wilhelm Willer war dadurch geschädigt worden, daß ihm K. die zum Weiterbauen erforderlichen M. 5000 nicht bewilligte. Ein Bauhandwerker Weißenborn hat in ähnlicher Weise M. 2700 eingebüßt und sich dann das Leben genommen. Malermeister Franzen war um M. 5600, Malermeister Stitz um M. 2300, Malermeister Berlin um M. 1800, ein anderer Handwerker um za. M. 900 und Rentier Rosenberg um M. 3400 benachtheiligt worden.

Das Urtheil lautete auf Freisprechung des Beklagten und wurden dem Privatkläger die Kosten des Rechtsstreites auferlegt. Ein von Zuhörern wenn auch schwach geäußertes Bravo bei der Urtheilsverkündigung wurde vom Vorsitzenden scharf gerügt. Was Bauschwindel sei, hieß es in der Urtheilsbegründung, komme nur vom Standpunkt des Handwerkertages in Betracht, nämlich, daß Leute Baustellen erwerben und unter Anwendung unlauterer Mittel vortheilhaft zu verwerthen suchen. Herabsetzung liegt in jenem Vorwurf, und es fragt sich, ist der Angeklagte strafbar? Aus der Beweisaufnahme habe sich ergeben, daß der Privatkläger unlautere Mittel angewendet hat, sich zu bereichern. Ob das bis in die neueste Zeit geschehen, darauf komme es nicht an, sondern nur darum habe es sich gehandelt, wie die Verhältnisse beim Bauschwindel liegen. Es liege nach der Form und den Umständen hier keine Beleidigung vor, auch sei zu verneinen, daß der Angeklagte die Absicht der Beleidigung gehabt. Nach alledem konnte eine Verurtheilung nicht erfolgen.

Wann ist eine Arbeitsordnung für den Arbeiter rechtsverbindlich? Obgleich die Gewerbeordnung in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung ziemlich deutliche Bestimmungen enthält, werden diese doch vom Leipziger Gewerbegericht in neuerer Zeit in auffälliger Weise ausgelegt. Der Tischler Sp. hatte in der Möbeltischlerei von A. am 1. Mai die Arbeit ausgesetzt, weil er, wie er es dem A. nachwies, zu einer 14tägigen militärischen Uebung einberufen wurde. Als er am 18. Mai die Arbeit wieder aufnehmen wollte, wurde er nicht eingestellt und forderte deshalb M. 42 Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung. A. erhob am 22. Mai in der Verhandlung den Einwand, daß nach der Arbeitsordnung eine Kündigungsfrist nicht bestehe und Sp. am 1. Mai selbst die Arbeit niedergelegt habe. Er gab aber zu, daß Sp. darum gebeten habe, ihm die Stellung zu reserviren, behauptete aber, er hätte ihm keine bestimmte Hoffnung auf Wiedereinstellung gemacht. Sp. hob hervor, daß die Arbeitsordnung nicht ausgehangen habe, wenigstens sei sie ihm nicht zugänglich gewesen. Diesen Einwand fertigte der Vorsitzende, Assessor Berthold, mit den Worten ab: „Wo die Arbeitsordnung hängt, das ist ganz gleich!" Der Arbeiter ließ sich denn auch bestimmen, auf einen Vergleich einzugehen und zwei Mark anzunehmen. — Diese Auffassung der gesetzlichen Bestimmung steht nicht mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung im Einklang. Zwar besagt der § 134a der Gewerbeordnung nur, der Erlaß (der Arbeitsordnung) erfolgt durch Aushang, allein diese Bestimmung ist ergänzt durch den Wortlaut des § 134e Absatz 2 der Gewerbeordnung. Dort heißt es: „Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen betheiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen." Diese Bestimmungen machen doch klar und deutlich die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung davon abhängig, ob sie an zugänglicher Stelle ausgehangen hat und ob sie den Arbeitern ausgehändigt worden ist. Gerade diese beiden Einwände des Arbeiters wies der Vorsitzende aber als unerheblich zurück, weil nach seiner Auffassung der Aushang allein schon zur Rechtsverbindlichmachung der Arbeitsordnung für den Arbeiter genüge. Wir fragen, warum sind denn gesetzliche Bestimmungen getroffen worden, wenn ihnen nicht nachgeachtet wird?

Technisches.

Der Stiefel-An- und -Auszieher von Alb. Kanding in Halberstadt (D. R. G. M. 54578) besteht aus einem eisernen Gestell, dessen senkrecht emporstrebende, oben durch einen Handgriff verbundene Ständer unten einen hölzernen Stiefelknecht zwischen sich festhalten. In 24 cm Höhe über dem Boden finden sich an den Ständern vier seitlich vorspringende Zapfen, an welchen man die Stiefeletten beim Anziehen mittelst der „Strippen" anhängt. Indem man sich mit den Händen auf den Griff stützt, kann man mit den Füßen bequem hineinfahren. Zwei weitere Zapfen finden sich an den Ständern in 42 cm Höhe; sie dienen zum Anhängen der Strippen von Schaftstiefeln, welche man in gleich bequemer Weise anziehen kann. Der Stiefelknecht wird beim Ausziehen in üblicher Weise benutzt; auch hierbei hält man sich am Griff an. Ob seiner Vielseitigkeit wird der stumme Bediente als Ersatz des gewöhnlichen Stiefelknechts Manchem willkommen sein. (Vom Patentbureau Otto Wolff, Dresden.)

Auf eine Vorrichtung zum staub- und wasserdichten Abschluß von Achsbuchsen mit Kugellagerung während der Reinigung des Wagens hat unter Nr. 84747 Herr Robert Crawford in Hagerstown, Washington-County, Maryland, ein Patent erhalten. Neben der gewöhnlichen Dichtung ist am inneren Ende der Achsbuchse eine verstellbare Mutter angeordnet, welche beim Stillstand des Rades mit ihrer Packung gegen die Achsbuchse oder einen Bund der Achse geschraubt wird und dadurch bei der Reinigung des Wagens ein Eindringen von Wasser in die Achsbuchse verhindert. Der Abschluß kann auch durch einen Gummiring geschehen, welcher zwischen Bund und Achsbuchse gezwängt wird.

Der Stock- und Schirmhalter von Th. und H. de Soto in Dresden (D. R. G. M. 48519) dient dazu, in Wartesälen, Gasthäusern und an anderen öffentlichen Orten den Stock oder Schirm in unmittelbarer Nähe des Besitzers aufzubewahren, ohne daß er dem Besitzer oder sonst Jemand im Wege ist. Das Geräth besteht aus einer federnden Schelle oder Schlinge und einem Ring. Erstere wird an der Rückseite der Stuhllehne derart angebracht, daß der durch den Ring geschobene Stock sich der Lehne in aufrechter Stellung eng anschmiegt. Ist der Stock (oder Schirm) eingeschoben, so klappt der Ring unter Federdruck um Klemmt ersteren fest. Die Ausführung des Gerätheß kann eine verschiedene sein: Es kann so gemacht werden, daß man das gleich dem bekannten einknickbaren Korkzieher zusammengelegte Geräth in der Tasche bei sich führen kann; es kann aber auch am Stuhl dauernd befestigt werden.

Patent-Bremse. Eine Vorrichtung zum Anziehen einer durch Flüssigkeitsdruck bethätigten Wagenbremse ist dem Herrn Hugo Mayer in Rudolstadt unter Nr. 84748 patentirt worden. Die Bremse wird angezogen durch Verschiebung eines Kolbens, dessen Bewegung durch eine Flüssigkeit auf den, mit dem Bremsklotz in Verbindung stehenden, Kolben übertragen wird. Der erstere Kolben besteht aus einem großen und einem kleinen Kolben. Bei Beginn der Bremsung werden beide Kolben verschoben und daher die Bremsklötze mit großer Geschwindigkeit um die Räder bewegt. Sodann wird der kleine Kolben allein verschoben, wodurch die Bremsklötze mit großer Kraft an die Räder gepreßt werden.

Herr Louis Jakoby in Magdeburg hat auf eine **selbstthätig arbeitende Bürstenholz-Bohrmaschine** unter Nr. 85306 ein Patent erhalten. Der das Bürstenholz tragende, in Schienen des Vorschubschlittens verschiebbare Rahmen wird nach jedem Hin- und Hergange des Schlittens um eine Zahntheilung gehoben. Nach mehreren Hüben wird derselbe selbstthätig ausgelöst und kehrt in seine tiefste Lage zurück, worauf eine seitliche Verschiebung des das Werkstück tragenden Rahmens, verbunden mit einer geringen Hebung des Werkstückes selbst, zum Zwecke, die Bohrlöcher gegeneinander zu versetzen, von der Maschine eingeleitet wird. Nach Fertigstellung des Werkstückes wird die Bewegung des Schlittens selbstthätig unterbrochen, wodurch das Werkstück aus dem Bereich der rotirenden Bohrer gebracht wird, um das Bürstenholz auswechseln zu können, ohne den Antrieb ausrücken zu müssen.

Unter Nr. 85307 hat Herr W. G. Bühl in Barmen auf eine **Vorrichtung zum Schränken von Sägen jeder Art** ein Patent erhalten. Das Widerlager und der Schränkhebel besitzen eine gemeinsame Drehachse, so daß bei beliebiger Verstellung des Widerlagers zwecks Veränderung des Schränkwinkels beide Theile stets Parallelstellung zueinander erhalten. Drei unabhängig auf dem Spanndorn verstellbare Backen ermöglichen in Verbindung mit dem in Höhenrichtung einstellbaren Schränkbolzen Einstellbarkeit der Vorrichtung für Sägen jeder Stärke.

Den Herren Fritz Doerpinghaus und Th. König in Buer i. W. ist eine **Vorrichtung zum Einfräsen von Einlaßnuten für bogenförmige Fenster-Eckbeschläge** unter Nr. 85392 patentirt worden. Ein auf einem schwingbaren Hebel sitzender Fräser wird mittelst eines Zahnradgetriebes in Umdrehung versetzt. Die Achse des Hebels ist in der an der Fensterecke festzuklemmenden Wange gelagert.

Künstliche Holzmasse. Daß der Holzstoff, der seine Hauptverwendung zur Herstellung billiger Druck- rc. Papiere findet, dem Dekorationsmaler auch in seiner Tauglichkeit zur Herstellung gepreßter Stucknachahmungen, sog. Xylogenithstuck, bereits näher bekannt ist, dürfte nicht bezweifelt werden, daß aber Holzstoff in jüngster Zeit auch zu Walbrettern für Kunst- und zu Wolschildern für Schriftenmaler, zu Keilrahmen, ja sogar zu gepreßten Zierrahmen, zu Polsterhölzern und Parkettblindbodenbrettern, zu Kunsttischler- und Wagnerarbeiten in Gebrauch genommen wird, dürfte den meisten der Leser noch neu sein. Die Bretter für Malutensilien werden in der Weise hergestellt, daß der Holzstoff (der ordinäre, nicht der chemische Holzstoff) mit Natronwasserglas von 33° B. gut durchgemischt wird, dann als Kuchen auf einer ebenen Unterlage ausgebreitet und glattgeschlagen oder glattgewalzt wird. Vor völligem Austrocknen wird der Kuchen von der Unterlage abgenommen, schwach satinirt (zu anderen Zwecken auch erhoben gepreßt) und endlich in etwa 45° R. Temperatur völlig getrocknet, worauf die Masse wie Holz gefügt, geschnitzt, polirt rc. werden kann. Jede gewünschte Holzfarbe läßt sich durch Beimischung von entsprechendem Farbpulver zur Masse erzielen. Die Holzmasern lassen sich in der Weise nachahmen, daß ein Brett von derjenigen Holzgattung, die nachgeahmt werden soll, in Essig gelegt wird, wodurch die weichen Theile des Holzes sich vertiefen, und daß nun mit dem so präparirten Originalbrette (mit hochgestellten Masern) läßt sich der Prägeblinddruck auf eine große Anzahl künstlicher Holztafeln machen. Der Maserdruck kommt besonders dann zur Geltung, wenn das künstliche Holz nachträglich mit gefärbtem Oel, gefärbter Beize, gefärbter Politur getränkt und behandelt ist, wie es z. B. bei Paletten der Fall ist.

Literarisches.

Revolution und Kontrerevolution in Deutschland. Von Karl Marx, Deutsch von Karl Kautsky. (24. Band der Internat. Bibliothek, I. Serie.) Broschirt M. 1,50, gebunden M. 2. Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart. Inhalt: 1. Deutschland am Vorabend der Revolution. 2. Die Anfänge der liberalen Opposition. 3. Die religiöse Opposition. Die Idee der deutschen Einheit. 4. Oesterreich. 5. Die Märzrevolution in Wien. 6. Die Märzrevolution in Berlin. 7. Die Frankfurter Nationalversammlung. 8. Polen, Tschechen und Deutsche. 9. Der Panslavismus. Der Krieg in Schleswig-Holstein. 10. Die Junischlacht und ihre Rückwirkung auf Deutschland. 11. Die Oktoberrevolution in Wien. 12. Der Fall Wiens. 13. Der Ausgang der konstituirenden Versammlung in Berlin. 14. Die Anfänge des Jahres 1849. 15. Der Abschluß der Reichsverfassung und die Kaiserposse. 16. Der Beginn des Kampfes um die Reichsverfassung. 17. Die Demokratie am Ruder. 18. Die Reichsverfassungskampagne. 19. Das Ende der deutschen Nationalversammlung. 20. Der Kommunistenprozeß zu Köln.

Diese Schrift bildete ursprünglich eine Artikelreihe, mit der Marx 1851 seine Mitarbeiterschaft an der Newyorker „Tribune" eröffnete. Sie zeigt die Triebkräfte der deutschen Revolution und Gegenrevolution von 1848 und 1849 und charakterisirt auf's Glänzendste und Schärfste die entscheidenden Faktoren jener gewaltigen Bewegung in einer Weise, die auch für die Erkenntniß der heutigen Gegensätze der Klassen und Parteien von Bedeutung ist. Man kann die Schrift ein Gegenstück zu dem „achtzehnten Brumaire" desselben Verfassers nennen; aber, für das Publikum eines täglichen Blattes in Amerika verfaßt, ist sie populärer gehalten und daher geeignet, den weitesten Kreisen in kurzen Zügen das Verständniß der ersten deutschen Revolution zu vermitteln.

Ferner erschien im selben Verlage: **„Die neue Zeit"** Nr. 35 des 14. Jahrgangs.

Briefkasten.

Preetz, R. T. Ihr Bericht bietet für die außerhalb Preetz wohnenden Kollegen nicht das geringste Interesse.

Mülheim a. d. Ruhr, W. B. Auf Wunsch konstatiren wir, daß es in dem Bericht Nr. 15, Zeile 12, der „H.-A.-Z." heißt: Pechen M. 1,50—1,60 und nicht M. — 2,—.

Eckernförde 314 und Burgdorf 100. Wenn es am Orte nicht Brauch ist, oder es liegt keine ausdrückliche Vereinbarung vor, für gesetzliche Feiertage Lohn zu zahlen, so kommt es darauf an, in welcher Weise der Lohn berechnet werden sollte: War Wochenlohn oder Lohn für 14 Tage vereinbart, so muß auch für die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt werden. Die Feiertage sind dann aber nicht mit zu bezahlen, wenn der Lohn zwar wöchentlich gezahlt, aber nach Stunden oder Tagen berechnet war.

Fürth, S. K. Ist uns nicht bekannt.

Oschatz, H. J. Ein Lehrvertrag liegt nicht vor, was daraus hervorgeht, daß der Betrag nach Jahresfrist zurückgezahlt wird. Weder gestatten §§ 123 und 124, noch § 134c solche Abmachungen. Glaubt der Arbeitgeber, die Summe als Haftsumme für etwaige vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses zu betrachten, so ist das ungesetzlich; darüber giebt § 119a genaue Vorschriften. Unzulässig ist auf alle Fälle, der Arbeiterin auch dann die eingezahlte Haftsumme vorzuenthalten, wenn sie das sogenannte Lehrjahr zurückgelegt hat. Es würde gerathen sein, dem Fabrikinspektor des dortigen Bezirks Mittheilung von jenem eigenthümlichen Vertrage zu machen.

Eisenberg, M. F. Daß in Sachsen am 1. Mai nicht nach Belieben spazieren gegangen werden darf, ist ja gerichtsseitig ausgesprochen; deshalb dürfte sie ein Strafmandat von M. 20 eventuell 6 Tagen Haft nicht in Erstaunen setzen. In Sachsen ist noch mehr als Alles möglich. Womit die Strafe begründet wird, darauf sind auch wir nach Ihrer Darstellung gespannt.

Kaiserslautern. Was wir eigentlich mit dem Bericht sollen, ist uns nicht klar. Einmal heißt es: Keine Notiz davon nehmen, bis „heute Abend" die Sache geregelt ist, dann soll dem Fabrikinspektor die Sache übermittelt werden. Deshalb sollen wir nichts erwähnen. Am Schluß heißt's, die Korrespondenz in nächster (also dieser) Nummer gewiß zu bringen und lieber eine andere wegzulassen; was sollen wir denn eigentlich damit anfangen? Wenn Sie nun anstatt drei Briefbogen voll zu schreiben, uns kurz mitgetheilt hätten, was zu veröffentlichen nothwendig war, dann wüßten wir bescheid und konnten uns darnach einrichten.

Münder, H. W. Nach dem Vertrag wäre allerdings nur der Sonnabend maßgebend, es kann aber auch § 123 Absatz 3 der Gewerbeordnung in Betracht kommen. In diesem Falle würden Sie auf Entschädigung keinen Anspruch haben.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Vom 16. bis 30. Mai gingen folgende Gelder ein: Altona M. 1000, München 1000, Berlin G 800, Chemnitz 800, Hamburg I 600, Frankfurt a. M. 600, Offenbach 600, Hamburg II 500, Köln II 400, Kiel 400, Nürnberg 400, Altenburg 400, Striesen 250, Eutritzsch 250, Brandenburg 250, Harburg 250, Göppingen 200, Goblis 200, Neu-Isenburg 200, Hanau 200, Straßburg 200, Hennef 200, Erlangen 200, Lahr 200, Stuttgart 200, Kalk 200, Offenburg 150, Jena 150, Rothensol 150, Aschaffenburg 150, Backnang 150, Friedenau 150, Rietheim 150, Bitterfeld 100, Bielefeld 100, Rabenau 100, Roßheim 100, Kristel 100, Bruck 100, Pfaffenwiesbach 100, Viersen 100, Griesheim 100, Nordhausen 100, Mariendorf 100, Neustadt a. H. 100, Lindenthal 100, Britz 88, Wörth 60, Freiberg i. S. 60, Bollstädt 60, Apolda 50, Niedererlenbach 50. Summa M. 13218.

Vom 16.—30. Mai erhielten Zuschüsse: Leipzig II M. 500, Münster bei Cannstadt 200, Groß-Zimmern 150, Neustrelitz 150, Frankfurt a. O. 100, Paunsdorf 100, Heddesheim 150, Weischneuereuth 150, Lenzen 100, Worms 100, Altona 100, Höhr 100, Hemmoor 100, Ilversgehofen 50, Fürstenwalde 50, Tiegenhof 50. Summa M. 1950.

An Krankenunterstützung (einschl. für Arzt und Arznei) wurden für Einzelmitglieder der Hauptkasse bezahlt M. 1062,80.

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Altona. Am 9. Juni, Abends $8^1/_2$ Uhr, im Lokale der Wwe. Ebler, Norderstraße 37. Tagesordnung: 1. Akkordarbeit. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 3. Bericht von der Delegirtenversammlung. 4. Werkstätten-Angelegenheiten. 5. Fragekasten und „Verschiedenes".

Am Sonnabend, 13. Juni, Abends $8^1/_2$ Uhr: Werkstätten-Delegirtenversammlung. Die Kollegen werden ersucht, für diejenigen Werkstätten, welche in der ersten Versammlung noch nicht vertreten waren, Delegirte zu wählen.

Die Ortsverwaltung.

Bünde. Am Sonntag, d. 14. Juni, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Verling, vormals Rübel.

Dresden. Achtung, Drechsler von Dresden und Umgegend! Am Mittwoch, den 10. Juni: Oeffentliche Drechslerversammlung bei Herrn Stölzer, Freibergerplatz, Ecke Rosenstraße. Tagesordnung: 1. Wie organisiren wir uns am besten? Referent: Herr Krüger. 2. Gewerkschaftliches. Der Einberufer.

NB. Alle mit Drechslern zusammenarbeitenden Holzarbeiter werden gebeten, die Betreffenden aufzufordern, diese Versammlung zu besuchen, um endlich einen besseren Zusammenschluß der engeren Berufskollegen herbeizuführen. D. O.

Eilenburg. Am Sonnabend, den 13. Juni, Abends $8^1/_2$ Uhr, in Kling's Lokal. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Die Ortsverwaltung.

Kottbus. Sonnabend, 13. Juni, Abends 8 Uhr, bei Ad. Grabein, Neustädterstr. 2.

Roßlau. Am Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr, findet eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung in Schreiber's Lokal, Feldstraße, statt.

Der Vertrauensmann für Dessau.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Biberach a. Riß. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß sich unser Verkehrslokal im „Weißen Kreuz", Ulmerstraße, befindet. Der Kassirer wohnt Ehingerstraße 20.

Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Den Kollegen **Johann Vollmer**, Tischler, geb. am 13. Juni 1868 zu Lilienstädten, Buch-Nr. 40917, fordern wir hierdurch auf, seinen Verpflichtungen der hiesigen Verwaltungsstelle gegenüber nachzukommen. Kollegen, welche den Aufenthalt des Vorbenannten kennen, werden um Nachricht gebeten.

Otto Schütze, Worms, Martinsgasse 14.

Das Mitglied **Ludwig Eingertwald** aus Kottbus, Buch-Nr. 56216, wird dringend aufgefordert, den irrthümlich über 75 ₰ zu viel erhaltenen Betrag an Reiseunterstützung umgehend an uns einzusenden.

Kollegen, die den Aufenthalt des E. wissen, werden gebeten, uns denselben mitzutheilen.

Die Ortsverwaltung Helmstedt.

Nachruf!

Am 23. Mai starb unerwartet am Herzschlag unser Kollege

M. Görtz.

Derselbe war ein eifriges Mitglied.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung Altenburg.

Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Korbmacher

(Eingetragene Hülfskasse Nr. 38). Sitz: Zeitz.

Bekanntmachung.

Allen Ortsverwaltungen, sowie Einzel-Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß mit dem 6. Juli d. J. der Anhang zu unserem Statut, welcher vom 3.—4. Juni 1895 auf der Generalversammlung zu Bernburg beschlossen wurde und vom Bezirksausschuß zu Merseburg, sowie vom Reichskanzleramt in Berlin genehmigt wurde, laut Zustellung unserer Aufsichtsbehörde auch ferner als freie Hülfskasse zugelassen ist, hierdurch nach § 14 unseres Statuts in Kraft tritt. Die Kassirer der Zahlstellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom dritten Quartal 1896 an die zweite Extrasteuer erhoben wird. Näheres folgt nach Fertigstellung des Anhangs.

Der Vorstand.

J. A.: Hermann Wolf.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse d. deutschen Drechsler u. deren Berufsgen. (E. H. 86), Hamburg.

Ueberschüsse sandten im Mai ein: Berlin A ℳ 200, Berlin B 350, Berlin C 100, Berlin D 400, Krossen 100, Köln 75, Kaiserslautern 60.

Jul. Maßmann,
Osterstraße 94, H., 1. Etage.

Liedertafel „Loreley"

(Holzarbeiter Altonas).

Am Sonntag, den 14. Juni 1896:

Dampfschiffstour

nach Neuhof am Köhlbrand

(Lokal des Herrn **Oestmann**)
mit dem Dampfer „**Zollenführer III**".

Preiskegeln für Herren und Damenbelustigungen.

Herrenkarten 70 ₰, Damenkarten 40 ₰. Kinder frei.

Abfahrt von der Altonaer Landungsbrücke um $2^1/_2$, $3^1/_2$ und $4^1/_2$ Uhr. Rückfahrt Abends um 12 Uhr.

Der Vorstand.

Greiz

und umliegende Verwaltungsstellen.

Am Sonntag, den 14. Juni, findet ein

gemeinsames Vergnügen

mit den umliegenden Verwaltungsstellen des „Holzarbeiterverbandes" in Greiz statt, welches aus einem Spaziergang mit darauf folgendem

Tanzkränzchen

im „Tivoli" besteht. Die Kollegen werden gebeten, von ihrer Ankunft in Greiz Mittheilung zu machen. Auf dem Bahnhofe werden die Kollegen von Greiz sich durch den Kopf der „Holzarbeiter-Zeitung" erkenntlich machen und die Theilnehmer nach unserem Verkehrslokal, **Beitholdt's Restaurant**, Siebenhitze 5, begleiten. Diejenigen, welche keine briefliche Einladung erhalten haben, sind hiermit freundlichst eingeladen. **Das Comité.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Görlitz.

Am Sonntag, den 14. Juni:

Partie

nach Zittau, Oybin, Töpfer u. Hochwald.

Abfahrt früh 4 Uhr 55 Minuten.

Alle Kollegen sind hierzu ergebenst eingeladen.

Kollege **Wilhelm Mürich**, wo steckst Du? Dein Freund **Rob. Pezold, Mülheim a. d. Ruhr**, Hochstraße 9.

Tüchtige Bautischler

finden sofort bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Otto Görner, Bau- und Möbeltischlerei, **Radeberg in Sachsen.**

Ein erfahrener Möbelschreiner

auf fournirte Möbelarbeit, für dauernd, sofort gesucht von **Wilh. Grosse,**
Trier, Metzelstraße 2—3.

Zwei Tischler

(einer auf gute Möbel und einer, welcher auf französische Billards eingearbeitet ist) werden sofort gesucht. **J. M. Hutmacher,**
Dorsten i. Westf.

Kistenfabrik sucht eine tücht. Persönlichkeit, w. d. Anfertig. u. d. Verk. v. Kistentheil., sowie d. Aufsicht d. Sägewerks verst.; ferner **Werkführer** für **Bautischlereien** und für **Möbeltischlereien** ges. durch: **Comptoir Sandmann in Misdroy a. d. Ostsee.**

Sechs geübte Korbmachergesellen

auf Obst-Ballonkörbe finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Otto Paul, Pasewalk.

Ein tüchtiger Korbmacher

auf Beschlagen und Rohrarbeit wird bei gutem Lohn gesucht.

Wilh. Bader, Korbmachermeister, **Langenweddingen** b. Magdeburg.

Gesucht zwei Korbmachergesellen auf Gestell bei
F. H. Bartels, Lübeck, Beckergrube 43.

Ein tüchtiger Horndrechsler

findet dauernde Beschäftigung bei

Fr. Kielholz, Drechslermeister, **Hann.-Münden.**

Ein tüchtiger, geübter Bohrer.
Ein tüchtiger, geübter Drechsler.
Ernst Köster & Co., Bürstenfabrik, **Lübeck**, Fackenburger Allee 67.

Avis für Bürstenmacher.

Vollständiges Werkzeug für Bürstenmacher billig zu verkaufen. Näheres bei **A. Schulze**, Harburg a. E., Bremerstraße 43, und **C. Krüger**, Wesel, Krumpholz 97/1.

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Wegekarte von Deutschland und angrenzenden Ländern.

356 Seiten Text in Leinen gebunden Preis ℳ 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition d. Blattes oder gegen Einsendung von ℳ 1,80 (auch in Briefmarken) von

G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.
Zeichner, Werkführer, Meister.

Ein Patent ist zu verkaufen, passend für größere Tischlereien u. Möbelfabriken. Refl. wollen sich an mich wenden. **H. Tempel, Schmölln (S.-A.)**, Hermannstr. 7.

Sofort billig zu verkaufen eine

Tischlerei

mit Gasmotor, sämmtlichen Maschinen, sechs Bänken mit sämmtlichem Zubehör, fast neu, Rohmaterial 2c., mit oder ohne großem, neuen Hausgrundstück. Offerten unter **L. E. 120** befördert die Expedition d. Blattes.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabrizirt und hält auf Lager **H. Himstedt, Hamburg**, Lange Mühren 86/87. Preislisten a. Wunsch z. Diensten.

Trockenanlagen,

sowohl für **Bau-** als **Nutzhölzer, Zündhölzer, Parquet etc.** liefert vorzüglich die Spezialfabrik **E. Sturm, Ingenieur, Würzburg.**

Patent-Zieh-Harmonika

D. R. G. M. Nr. 47462,
Oesterreich. Patent Nr. 46101,
Ungarisches Patent Nr. 4974.

Diese von mir neu erfundenen **Concert-Zieh-Harmonikas** übertreffen in Folge meiner patentamtlich geschützten Klaviaturfederung D. R. G. M. Nr. 47462 alles bisher Dagewesene. Erstens durch eine äußerst leichte elastische Federung, wodurch bedeutend größere Fertigkeit im Spielen erzielt wird. Zweitens ist diese Federung unverwüstlich, und übernehme ich für ein Brechen oder Lahmwerden derselben 10 Jahre Garantie; ferner sind die Federn durch eine sinnreiche Vorrichtung so angebracht, daß dieselben auch von Jedermann nach Belieben herausgenommen werden können, ohne das Instrument auseinander zu nehmen. Wirklich unschätzbare Vortheile, wodurch dem Käufer eines solchen Instrumentes viele Reparaturkosten und Aerger erspart bleiben. Bekanntlich können bei den bisherigen Instrumenten zu jeder Zeit eine oder mehrere Federn brechen, wodurch das Instrument unbrauchbar wird. Dieses kommt bei meinen neu erfundenen Instrumenten nicht mehr vor.

Ferner hat jedes Instrument 10 Tasten, 20 Doppelstimmen, 2 Register, Zuhalter, 3-theiligen Balg mit 2 Doppelbälgen stark gearbeitet mit Stahlbalgfaltenecken, vollständige hochfeine Nickelbeschläge. Musik 2-chörig orgelähnlich. Größe 35 cm. Selbsterlernschule und Packungskiste umsonst. Um nun diesen Instrumenten eine große Verbreitung zu geben, habe ich den Preis auf nur per Stück **Mk. 5.70** gesetzt und 80 Pf. für Porto extra, damit Jedermann Käufer sein muß; auch jeder alte Harmonikaspieler mache einen Versuch mit diesen neu erfundenen Instrumenten. Nachahmung dieser Instrumente wird gesetzlich verfolgt. Man bestelle direkt beim Erfinder

Heinrich Suhr in Neuenrade in Westf.

Obiges Instrument mit 3-chöriger Orgelmusik und 3 Registern nur $7^1/_2$ Mk. Auf Wunsch liefere zu jedem Instrument eine passende Triangel mit Schlägel für nur 30 Pfg.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: K. Kloß. — Druck: Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.